

Markt Geiselwind – "FREIZEITGEBIET III"



Spezielle artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Auftraggeber:

Freizeit-Land Geiselwind - Matthias Mölter

Wiesentheider Straße 25

96160 Geiselwind

Bearbeitung:

Nina Schütz M. Sc.

Felix Treiber B. Sc

Stand:

08.07.2024

Auftragnehmer:

IBA Umweltplanung
Im Westengarten 12
79241 Ihringen

Inhalt

1.	Vorhaben und Gebietsübersicht.....	2
2.	Rechtliche Grundlage.....	3
3.	Ablauf spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)	5
	3.1. Methodik	6
	3.2. Relevanzprüfung Sondergebiet „Freizeitgebiet III“	8
	3.2.1. Datenrecherche.....	8
	3.2.2. Habitatpotenzialanalyse.....	9
	3.2.3. Artenanalyse	12
	3.2.4. saP-Artenliste nach Abschichtung	37
4.	Wirkfaktoren	37
5.	Prüfung der Verbotstatbestände	39
	5.1. Europäische Vogelarten	40
	5.2. Amphibien	41
	5.3. Reptilien	44
6.	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.....	45
7.	Zusammenfassung.....	47
8.	Literatur	48
9.	Anhang.....	49

1. Vorhaben und Gebietsübersicht

Vorhaben

In der Marktgemeinde Geiselwind (Landkreis Kitzingen) soll im südlichen Teil eine Erweiterung des Seeside Resort geschaffen werden (Sondergebiet „Freizeitgebiet III“). Im Vorhabensgebiet liegen vier Teiche, welche künstlich angelegt wurden und durch eine Wasserableitung aus dem Bach Ebrach gespeist werden. Mittlerweile sind alle Teiche in einem schlechten baulichen Zustand, undicht und fallen regelmäßig trocken. Die jetzt vorhandenen vier Teiche sollen umgestaltet werden, sodass drei Teiche, mithilfe einer Teilverfüllung, zu einem Bachlauf zusammengefasst werden, der vierte Teich soll bestehen bleiben. Der derzeit bestehende Notüberlauf des ‚Waldsees‘ (bestehender See) in Teich 2 soll bestehen bleiben und in den Bachlauf integriert werden. Zusätzlich sollen der Zu- und Abfluss aus bzw. in die Ebrach bestehen bleiben.

Ebenfalls soll ein brachliegendes Grünlandgebiet, welches sich im westlichen Teil des Planungsgebietes befindet, auch Teil des Sondergebiets „Freizeitgebiet III“ werden.

Das gesamte Planungsgebiet befindet sich im Naturraum Steigerwald und dem gleichnamigen Naturpark und ist Teil eines Landschaftsschutzgebietes.

Lage des Planungsgebietes



Abbildung 1: Lage des Planungsgebietes (rot) im südlichen Teil des Freizeit-Land Geiselwind. Das Gebiet liegt im nordwestlichen Teil der Marktgemeinde Geiselwind an der A3.



Abbildung 2: Detaillierte Darstellung des Planungsgebietes mit den Teichen (markiert mit den Zahlen 1-4) im Süden des Planungsgebietes und der Grünlandbrache.

2. Rechtliche Grundlage

§ 44 des BNatSchG Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) ist notwendig, da nach § 44 des BNatSchG Abs. 1 es verboten ist,

„1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten, während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).“

Außerdem gilt ein Besitz- und Vermarktungsverbot von streng geschützten Arten nach § 44 Abs. 2 des BNatSchG.

Zudem gilt der § 44 Abs.5 des BNatSchG nach dem „nach §15 Abs. 1 unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Abs. 1 oder Abs. 3 zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 gelten

die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen

1. das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Abs. 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann.

2. das Verbot des Nachstellens und Fanges wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,

3. das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.“

Sind die ökologische Funktionen im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt, so liegt damit kein Verbotstatbestand nach dem § 44 Abs.1 Nr. 3 des BNatSchG vor. Zur Sicherung der ökologischen Funktion können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) durchgeführt werden. Hierbei muss die Wirksamkeit der CEF-Maßnahme zum Zeitpunkt des Eingriffs vorhanden sein und muss somit bei der Planung frühzeitig berücksichtigt werden.

3. Ablauf spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Ablauf

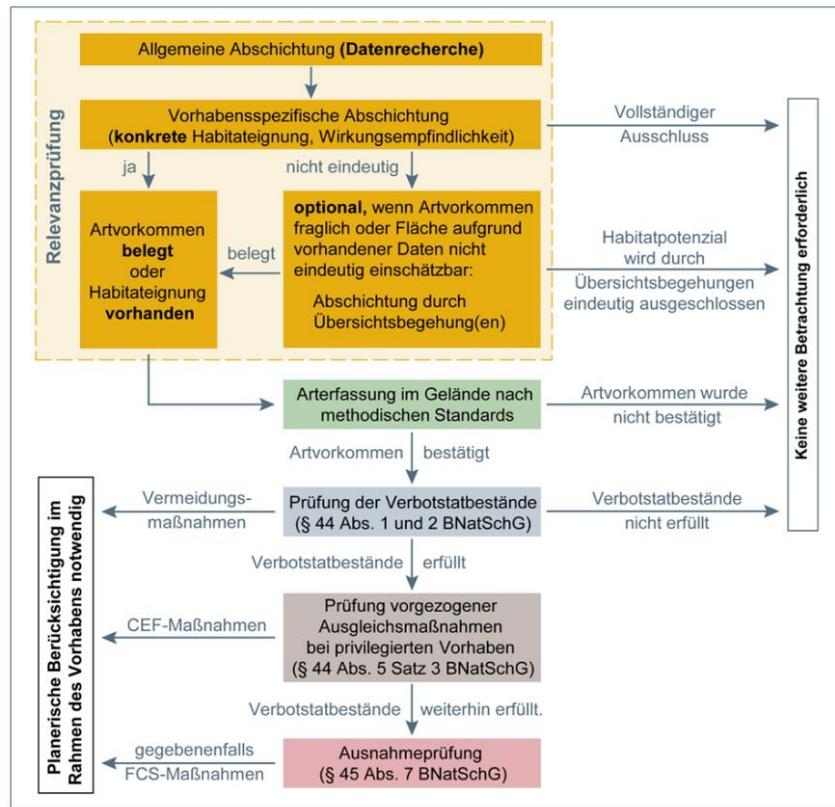


Abbildung 3: Ablaufschema einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2020))

Eine spezielle artenschutzrechtlichen Prüfung besteht in Bayern aus den fünf nachfolgenden Schritten:

- 1) Relevanzprüfung
- 2) Bestandserfassung am Eingriffsort
- 3) Prüfung der Verbotstatbestände
- 4) Prüfung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)
- 5) Ausnahmeprüfung

3.1. Methodik

saP – relevante Arten Nach dem § 44 Abs.5 BNatSchG sind bedürfen folgende Arten einer Prüfung in der saP:

- Alle Tier- und Pflanzenarten nach den Anhängen IV der FFH-Richtlinie/ Richtlinie 92/43/EWG (in Bayern derzeit alle 94 Arten des Anhang IV)
- Sämtliche europäischen Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) Art.1
 - In Bayern filtern sich 175 Vogelarten, darunter 164 Brutvogelarten, heraus (angewendete Kriterien werden weiter unten erläutert)
- „Verantwortungsarten“, d.h. Arten, welche in der Rechtsverordnung § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG aufgeführt sind. Diese Arten sind in ihrem Bestand gefährdet und Deutschland ist für ihren Schutz in hohem Maße verantwortlich. (Diese Liste wurde noch nicht veröffentlicht und ist somit nicht Teil dieser saP)

Kriterien nach denen die europäischen Vogelarten (in Bayern kommen 392 Vogelarten vor) gefiltert wurden:

- RL-Arten Deutschland (2015) und Bayern (2016) ohne RL-Status „0“ (verschollen oder ausgestorben) und RL-Status „V“ (Vorwarnliste)
- Arten nach Anhang I der VS-RL
- Zugvogelarten nach Art.4 Abs. 2 VS-RL
- Streng geschützt nach BArtSchV
- Koloniebrüter
- Arten, für welche Bayern oder Deutschland eine besondere Verantwortung tragen
- Arten, mit kollisionsgeneigtem Verhalten, die nicht flächendeckend verbreitet sind

Für alle weiteren europäischen Arten, viele davon weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei welchen sich i. d. R. durch ein Vorhaben keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes einstellt, reicht im Regelfall eine vereinfachte Betrachtung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs.5 BNatSchG aus.

Sollten aufgrund eines Vorhabens eine größere Anzahl an Individuen oder Brutpaaren von „Allerweltsarten“ betroffen sein, ist eine vereinfachte Betrachtung dieser Arten nicht mehr zulässig.

Datengrundlage & Methodik

Um die Betroffenheit, der nach dem Artenschutz zu berücksichtigenden Arten festzustellen, werden folgende Methodiken und Daten verwendet:

A) Potenzielles Vorkommen

Mithilfe von bestehenden Literaturangaben und Datenbanken wird analysiert, ob eine zu berücksichtigende Art aufgrund ihrer Lebensraumansprüche hier potenziell vorkommen könnte bzw. ob das Planungsgebiet geografisch im Verbreitungsgebiet dieser

Arten liegt oder konkret im Planungsgebiet vorkommt. Verwendete Daten sind hier das Informationsangebot der LfU, wo auf Grundlage von Datenbanken aus Artenschutzkartierungen, bundesweite Brutvogelmonitoring (ADEBAR), Botanischer Informationsknoten Bayern und Biotopkartierungen alle saP-Arten herausgefiltert werden ([Arteninformationen \(bayern.de\)](http://Arteninformationen.bayern.de)).

Diese geografische Abfrage kann auf drei Ebenen erfolgen, Naturraum, Landkreis oder TK25-Blatt. Dabei wird der Landkreis als niedrigste räumliche Ebene verwendet, um alle potenziell vorkommenden Arten zu betrachten, da man generell davon ausgehen muss, dass die Datenbank der LfU Lücken in der Verbreitung aufweisen kann.

So werden Arten, welche im TK25-Blatt nicht aufgeführt werden, aber auf Ebene des Landkreises, nochmals genauer analysiert.

B) Lebensraumanalyse

Hierbei kann die gewonnene Artenliste aus dem vorherigen Abschnitt A) weiter eingegrenzt werden. Dafür werden die im Gebiet des Vorhabens vorhandenen Lebensräume mithilfe des Tools der LfU-Datenbank gefiltert. Zur Auswahl stehende Lebensräume sind: Alpine Lebensräume, Gewässer, Feuchtlebensräume, Trockenlebensräume, Hecken und Gehölze, Wälder, Extensivgrünland und andere Agrarlebensräume, Verkehrsfläche, Siedlungen und Höhlen.

C) Vorhabensbedingte Abschichtung der Artenliste/ Habitatspotenzialanalyse

Die so erhaltene Artenliste wird im Hinblick auf das Vorhaben nun analysiert. Dabei werden auf Grundlage wissenschaftlicher Ergebnisse und fachlicher Expertise die vorhandenen Habitateignungen und die Auswirkungen des Vorhabens (Wirkungsempfindlichkeit) auf die möglich vorhandenen Arten geprüft.

Dabei wird geprüft, ob sich die vorhandenen Strukturen als Lebensraum eignen (insbesondere als Fortpflanzungs- und Ruhestätte). Ob die Ausstattung und die Größe der vorhandenen Strukturen sich für mindestens ein Individuum eignen. Zudem werden die abiotischen Standortfaktoren betrachtet und ob die Verhaltensweise der potenziell vorkommenden Arten eine Besiedelung des Vorhabensgebietes möglich erscheint.

Kann das Vorkommen aller ermittelten saP-Arten, welche potenziell vorkommen könnten, durch diese Analyse ausgeschlossen werden, endet die Prüfung an diesem Punkt und es bedarf keiner weiteren Betrachtung. Falls sich Unsicherheiten bezüglich bestimmter saP-Arten ergeben, sollte eine Übersichtsbegehung begangen werden (siehe nächster Punkt).

Eine weitere Betrachtung der Arten ist ebenfalls nicht erforderlich, wenn davon auszugehen ist, dass durch das Vorhaben keine Verbotstatbestände ausgelöst werden (keine Wirkungsempfindlichkeit). Dies trifft auch dann zu, wenn die

Wirkungsempfindlichkeit zu Beginn so gering eingeschätzt wird bzw. das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Individuen der betroffenen Arten als signifikant nicht erhöht eingestuft wird und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann (§ 44 Abs. 5 Nr. 1 BNatSchG).

D) Übersichtsbegehung

Bestehen aufgrund der vorangegangenen Analysen Unsicherheiten zum Vorkommen von Arten im Planungsgebiet, können diese mithilfe einer klärenden Übersichtsbegehung nochmals näher untersucht werden. Dabei wird vor allem das vorkommende Potenzial der vorhandenen Strukturen im Planungsgebiet als Eignung als Habitate nochmals intensiv betrachtet.

Kann ein Habitatpotenzial für eine saP-Art im Planungsgebiet durch die Übersichtsbegehung nicht eindeutig ausgeschlossen werden, sollte eine Bestandserfassung nach methodischen Standards erfolgen.

E) Ergebnis der Abschichtung

Erfolgt die Abschichtung der saP-Arten nach der erläuterten Methodik, liegt im Endergebnis eine Artenliste vor. Diese enthält nur noch Arten,

- welche aufgrund von Literaturrecherche im Verbreitungsgebiet vorkommen,
- nach Nachweisen aus den bekannten Datenbanken der Umweltverwaltungen (Naturraum, Landkreis, TK25-Blatt) oder
- aus ggf. vorhandenen regionalen und lokalen Informationen

grundsätzlich im Planungsgebiet vorhanden sein könnten, aufgrund vorliegender Habitateignungen und entsprechend vorkommenden Lebensraumtypen.

Nur diese Arten werden im weiteren Verlauf näher betrachtet. Es sollte eine Erfassung der Artbestände im Gebiet nach methodischen Standards stattfinden und eine Analysierung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG durchgeführt werden.

3.2. Relevanzprüfung Sondergebiet „Freizeitgebiet III“

3.2.1. Datenrecherche

Es wurde eine Datenrecherche mit der LfU Datenbank durchgeführt. Hierbei wurden als räumliche Ebenen der Landkreis

Kitzingen und das TK25-Blatt 6220 (Wiesentheid) verwendet. Zusätzlich wurden nach den Lebensraumtypen im Planungsgebiet gefiltert. Dabei wurden als Filtereinstellungen die

Lebensraumtypen ‚Gewässer‘, ‚Feuchtlebensräume‘ und ‚Hecken und Gehölze‘ verwendet. Die Daten der LfU werden innerhalb der Lebensraumtypen nochmals untergliedert, für das Vorkommen potenzieller Arten wurden hier dabei nur die Untergliederung ‚Fließgewässer‘, ‚Stillgewässer‘, ‚Nasswiesen‘, ‚Rohböden‘, ‚Hecken‘, ‚Grünland‘ und ‚Böschungen‘ betrachtet. Mithilfe dieser Methodik wurden 122 saP-relevante Arten ermittelt. Diese Artenliste ist im Anhang ersichtlich.

3.2.2. Habitatpotenzialanalyse

Um diese ermittelte saP-Artenliste weiter einzugrenzen, wurde eine Übersichtbegehung am 27.12.23 durchgeführt, um vorhandene Habitatstrukturen im Planungsgebiet zu ermitteln. Diese wurden dann mit den Habitatansprüchen der ermittelten saP-Arten abgeglichen, um das Vorkommen der möglicherweise vorhandenen saP-Arten weiter eingrenzen zu können.

Die nachfolgende (potenziellen) Habitatstrukturen wurden im Planungsgebiet oder direkt daran angrenzend festgestellt (siehe Fotodokumentation im Anhang) und auf ihre Eignung als Habitat für die ermittelten saP-Arten analysiert, wobei im nachfolgenden Kapitel nochmals ausführlich auf jede einzelne Art eingegangen wird:

A) Im Planungsgebiet:

Das gesamte Planungsgebiet, bis auf die Angrenzung an das Seaside-Resort ist durch einen ca. 2,00 m Maschendrahtzaun umgeben.

- **Teich 1:**
Kleinerer Teich im östlichen Teil des Planungsgebietes liegend. Der Teich besitzt eine maximale Wassertiefe von ca. 20 cm. Er verlandet im südöstlichen Teil mit verschlammten Flachuferbereichen und Wassertiefen von max. 5-10 cm, zu flach, um eine Habitateignung für Fische aufzuweisen. Die Vegetation ist hier von Binsen dominiert. Im westlichen Teil befindet sich ein großer Breitblättriger Rohrkolbenbestand (*Typha latifolia*). Das trübe Wasser und die Vegetation lassen auf eine Eutrophierung des Gewässers schließen.
Der Teich ist durch ein Rohr mit Teich 2 verbunden und besitzt eine Ausleitung in die Ebrach, eine sichtbare Strömung ist allerdings nicht festzustellen. Zwischen den Teichen bestehen Dämme zur Trennung.
- **Teich 2:**
Kleiner Teich, östlich grenzt Teich 1, westlich Teich 3 an, welche mit jeweils einem Rohr mit Teich 2 verbunden sind und mit Dämmen getrennt. In Teich 2 besteht ein Notüberlauf des im Freizeit-Land bestehenden „Waldsee“. Eine Strömung im Gewässer ist nicht ersichtlich. Vorwiegend verlandet, teilweise mit Flachwasserzonen und damit zu flach, um geeignetes Habitat für Fische zu

sein. Das trübe Wasser und die Vegetation lassen auf eine Eutrophierung des Gewässers schließen.

- **Teich 3:**
Teich, welcher durch Rohre mit Teich 2 und Teich 4 verbunden und mit Dämmen getrennt ist. Tiefer als Teich 1 und 2, aber keine Eignung für saP-relevante Fischarten. Das trübe Wasser und die Vegetation lassen auf eine Eutrophierung des Gewässers schließen. Im Teich gibt es eine Insel von Binsen und Breitblättrigen Rohrkolben.
- **Teich 4:**
Der größte und tiefste Teich der vier. Liegt auf Höhe des Restaurants, wobei der Teich tiefer als das Restaurants liegt und mit einer abfallenden Böschung von diesem getrennt ist. Generell hat der Teich Habitatpotenzial für Fische, hier leben auch Kois (o.ä.), für saP-relevante Fischarten aber nicht als Habitat geeignet. Das trübe Wasser und die Vegetation lassen auf eine Eutrophierung des Gewässers schließen. Der Teich ist über ein Rohr mit dem Teich 3 verbunden und besitzt einen Zufluss von der Ebrach.

Keine der vorhandenen Teiche besitzen Strukturen, welche sie als geeignetes Habitat für den Nördlichen Kammmolch (*Triturus cristatus*) ausweisen.

Die Nummerierungen und Lage der Teiche sind in Abbildung 2 ersichtlich.

- **(Gehölz-)Vegetation am Rande der Teiche und auf den Dämmen zwischen den Teichen:**
Vereinzelter Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*) mit dazwischen liegenden Gehölzstrukturen, bestehend aus Roter Hartriegel (*Cornus sanguine*), Gemeiner Hasel (*Corylus avellana*) und teilweise sehr dichtem Brombeergebüsch (*Rubus* sect.) und eingestreuten Rosen (*Rosa* spec.).
Vermutlich eher keine Habitateignung für Freibrüter wie **Bluthänfling** (*Linaria cannabina*) etc., da Gehölzstrukturen hier zu locker.
Für die **Haselmaus** (*Muscardinus avellanarius*) nur geringe Habitateignung vorhanden, da Gehölzstrukturen zu locker.
Baumbestände sind zu jung, um geeignete Habitatstrukturen wie Baumhöhlen oder Totholzbereiche aufzuweisen und damit kann ein Vorkommen von Arten wie dem **Schwarzspecht** (*Dryocopus martius*) ausgeschlossen werden.
Bei der Übersichtsbegehung konnten keine Horste oder Nester festgestellt werden. Damit wird das Vorkommen von saP-relevante Arten wie **Mäusebussard** (*Buteo buteo*), **Baumfalke** (*Falco subbuteo*), **Rotmilan** (*Milvus milvus*) oder **Waldkauz** (*Strix aluco*) wird als gering eingestuft.
Für **Fledermäuse** befindet sich hier u. a. kein Überwinterungspotential da der Durchmesser der Erlen zu dünn ist und auch kein Wochenstubenquartierpotential.

Allerdings existieren Rindenschuppen, welche als temporäres Tagquartier genutzt werden könnten. Der Baumbestand an den Gewässern entlang könnte außerdem von den möglicherweise vorkommenden Fledermausarten als Leitstrukturen verwendet werden.

- **Grünlandbrache:**

Im südwestlichen Teil des Planungsgebietes. Derzeit befindet sich hier im südlichen Teil, angrenzend an ein kleines Waldstück, eine versiegelte Fläche mit Saunafässern. Ansonsten kommt hier überwiegend sandig-trockene, mehrjährige, lückige Ruderalflur vor. Diese ist nur leicht geneigt und schwach nach Süden hin exponiert. An einigen Stellen gibt es feuchtere Stellen mit Binsenansammlungen. Im westlichen Teil befindet sich eine frische bis feuchte Grünlandbrache. Ansonsten befindet sich auf der Fläche noch Lagerungsflächen (Kompost, abgestellte Delfinfigur, Holzlagerplatz).

Laut Datenrecherche könnten hier die Schlingnatter (*Coronella austriaca*) und die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) vorkommen. Allerdings keine hohe Eignung für diese Arten, da typische Thermoregulierungs- und dauerhafte Versteckmöglichkeiten wie Lesesteinhaufen fehlen.

In der Nähe der Saunafässer befindet sich ein Kleinstgewässer, welches potenziell eine Habitateignung für die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) aufweisen könnte.

- **Eutrophierte Hochstaudenflur:**

Die im Grünordnungsplan zum Bbauungsplan für das Sondergebiet „Freizeitgebiet III“ (1999) aufgeführte Hochstaudenflure konnten bei der Übersichtbegehung nicht nachgewiesen werden. Nur stellenweise kamen hier kleinflächige Große Brennesselflure mit Kohldistel vor.

B) Direkt angrenzend an das Planungsgebiet:

Arten, welche hier vorkommen, könnten das Planungsgebiet möglicherweise ebenfalls nutzen, z.B. als Nahrungs-/ Jagdhabitat.

- **Damm auf südlicher Seite der Teiche:**

Hinter diesem fließt der Ebrach vorbei. Auf diesem Damm wachsen vor allem Schwarzerlen und Brombeeren. Die Strukturen sind allerdings noch zu jung, um wirkliches Potenzial für Baumhöhlen oder Totholzbereiche aufzuweisen. Daher ist das Potenzial für Vorkommen von planungsrelevanten Fledermäusen oder Greifvögeln als gering einzuschätzen.

- **Seaside-Resort:**

Die hier vorkommenden Strukturen können v.a. Vögeln, wie dem Haussperling (*Falco subbuteo*) geeignete Habitateignungen bieten. Diese würden durch das Vorhaben in ihrem Bestand nicht beeinträchtigt werden.

- **Kleiner Wald:**
 Angrenzend in südöstliche Richtung befindet sich eine kleine Waldinsel. Hier könnten Fledermäuse oder Greifvögel vorkommen, welche die das Planungsgebiet als Nahrungshabitat nutzen. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass hier in der Umgebung genügend Nahrungshabitats für diese Arten vorhanden sind. Damit wird die Beeinträchtigung der Arten durch das Vorhaben als gering eingeschätzt.

- **Grünland- und Agrarflächen:**
 In Richtung der Autobahn gelegen, sowie östlich des Planungsgebietes
 Hier könnten planungsrelevante saP-Arten wie der **Rotmilan** (*Milvus milvus*) oder der **Baumfalke** (*Falco subbuteo*) anzutreffen sein, die diese als Jagdhabitat nutzen. Da die Habitatstrukturen innerhalb des Planungsgebietes aber nicht als Fortpflanzungsstätte dienen (Baumbestand nicht alt genug, keine Horste bei der Übersichtbegehung nachgewiesen), kann eine Beeinträchtigung dieser Arten durch das Vorhaben als gering betrachtet werden.

- **Staatsstraße (St2260):**
 Diese grenzt im Norden an die Grünlandbrache an und ist durch einen Zaun sowie Hecken (*Thuja spec.*), sowie einem kleinen Vegetationsstreifen von dieser getrennt. Hier kommen keine Strukturen vor die für eine saP-Art als potenzielles Habitat geeignet wäre.

Da nicht alle Artvorkommen anhand einer Übersichtsbegehung ausgeschlossen werden konnten, wurden 5 weitere Termine zur Überprüfung von Artvorkommen durchgeführt:

Tabelle 1: Begangstabelle mit Witterungsbedingungen

Datum	Uhrzeit	Temperatur [°C]	Niederschlag [% Beobachtungszeit]	Bedeckungs-grad [%]	Windstärke [bft]
15.03.2024	7:00				
30.04.2024	9:00	22	-	-	0
09.05.2024	9:30	21	-	20	0
10.05.2024	22:00	20	-	-	0
30.05.2024	10:00	24	-	-	0
10.06.2024	9:00	26	-	-	0

3.2.3. Artenanalyse

Im Nachfolgenden werden die Arten kurz besprochen, deren Vorkommen im Gebiet als ausgeschlossen gilt oder bei derer eine Vereinfachung erfolgen kann.

Alle verwendeten Daten zur Einschätzung des möglichen Vorkommens der im nachfolgenden behandelten Arten beziehen sich auf die von der LfU oder dem BfN bereitgestellten Informationen, sowie auf die vorhandene fachliche Expertise. Sollten Informationen aus anderen Quellen stammen, so ist dieses vermerkt.

**Gilde euryöke,
weitverbreitete
Vogelarten**

Für alle europäischen Arten, welche aufgrund der Filterung (siehe Kapitel 3.1) keine tiefere Überprüfung benötigen, werden im Folgenden verkürzt betrachtet:

Aufgrund der Lage des Planungsgebietes, sowie der vorkommenden Habitatstrukturen kann davon ausgegangen werden, dass hier typische Vogelarten vorkommen wie z.B. **Amsel** (*Turdus merula*), **Singdrossel** (*Turdus philomelos*), **Rotkehlchen** (*Erithacus rubecula*) oder **Mönchsgrasmücke** (*Sylvia atricapilla*). Diese Arten gehören zu den sogenannten „Allerweltsarten“. Da es sich hier um Vogelarten handelt, welche weitverbreitet und anpassungsfähig sind und landesweit einen günstigen Erhaltungszustand aufweisen, kann davon ausgegangen werden, dass hier vorhabensbedingte Beeinträchtigungen nicht gegen die Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Nr. 3 des BNatSchG verstoßen und hier im räumlichen Zusammenhang genügend Fortpflanzungs- sowie Ruhestätten als Ausweichhabitate vorhanden sind. Zudem kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population hinsichtlich des Störungsverbot (§ 44 Abs.1 Nr. 2 des BNatSchG), aufgrund der geschätzten Häufigkeit, angenommen werden.

Werden die Vermeidungsmaßnahmen (Gehölzpflege außerhalb der Brutzeit) berücksichtigt kann der Verletzungs- oder Tötungstatbestand nach dem § 44 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 5 Nr. 1 BNatSchG für die Jungtiere ausgeschlossen werden. Durch den vorhandenen Fluchtreflex der adulten Tiere kann auch hier eine Verletzung oder Tötung ausgeschlossen werden.

Somit besteht im Hinblick auf diese Arten keine Notwendigkeit einer genaueren Prüfung.

Weichtiere

Gemeine Flussmuschel. (*Unio crassus* agg)

Das Vorkommen dieser Art kann im Planungsgebiet ausgeschlossen werden, da diese Art klare Fließgewässer mit sandig-kiesigem Untergrund benötigt.

Lurche / Amphibien

Kreuzkröte (*Epidalea calamita*)

Die Art besiedelt trockene, offene Lebensräume mit meist sandigem Untergrund und für die Larvenentwicklung Gewässer, welche möglichst vegetationsfrei sind und sich schnell erwärmen. Die Lebensräume zeichnen sich durch trocken-warmes Kleinklima aus, welche allerdings genügend Tagesverstecke bieten, um ein austrocknen der adulten Individuen zu verhindern. Diese Strukturen lassen sich im Planungsgebiet nicht feststellen, damit ist ein Vorkommen dieser Art als gering zu betrachten.

Nördlicher Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Der Kammmolch benötigt fischfreie Gewässer mit gut strukturierter Ufer- und Unterwasservegetation. Zudem sollten diese gut besonnt sein. Typische Lebensräume sind große Feuchtwiesen mit einem Wechsel von Hecken, Feldgehölzen, Kleinstgewässern und Wäldern.

Die Gewässer im Planungsgebiet weisen keine geeignete Ufer- und Unterwasservegetation auf und sind nicht alle fischfrei (Teich 4), daher kann ein Vorkommen des Nördlichen Kammmolchs, mit größter Wahrscheinlichkeit, ausgeschlossen werden.

Schmetterlinge

Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Ein Vorkommen des Großen Feuerfalters kann im Planungsgebiet ausgeschlossen werden, da dieser als Wirtspflanzen Stumpflättriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*) und Krauser Ampfer (*Rumex crispus*) benötigt, im Planungsgebiet wurde lediglich der Stumpflättrige Ampfer in frequentiert-gemähten Rasenbereichen festgestellt.

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phenacis nausithous*)

Der Große Wiesenknopf ist eine typische Art der wechselfeuchten Nass- und Moorwiesen sowie der wechselfeuchten Goldhafer- und Glatthaferwiesen. Zudem benötigt diese Art die Anwesenheit der Rote Knotenameise (*Myrmica rubra*) sowie dem Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*). Im Planungsgebiet konnten keine Bestände des Großen Wiesenknopfes festgestellt werden. Auch ist das Potential als Habitateignung des Grünlandes im Planungsgebiet als gering zu betrachten. Ein Vorkommen dieser Art kann also ausgeschlossen werden.

Säugetiere

Europäischer Biber (*Castor fiber*)

Der Biber kommt in Bayern so gut wie flächendeckend vor und hat damit einen günstigen Erhaltungszustand. Generell ist er ein Bewohner der Auen von Fließgewässern, besiedelt aber auch Altwasserarme, Gräben oder diverse Stillgewässer. Generell könnte der Teil des Plangebiets im südlichen Teil, für den Biber geeignet sein, allerdings wurden keine Strukturen, wie Bauten oder benagte Bäume während der Übersichtsbegehung im Gebiet festgestellt. Daher kann das Vorkommen der Art ausgeschlossen werden.

Fledermäuse

(Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Rohrfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*))

Diese Artengruppe wird zusammenbetrachtet, da durch die Übersichtsbegehung keine Habitatbäume festgestellt werden konnten und somit eine Habitateignung als Wochenstuben- oder Überwinterungsquartiere (BHD < 30 cm) ausgeschlossen werden kann. Im Planungsgebiet konnten aber Rindenschuppen festgestellt werden, welche für einige Arten als temporäres Tagquartier genutzt werden könnte. Daher sollten Fällungen oder Eingriffe an den Bäumen nur an frostfreien Tagen zwischen Dezember und Februar erfolgen, damit ein Verbotstatbestand nach § 44 1 bis 3 BNatSchG als ausgeschlossen gilt. Ansonsten bedarf diese Artengruppe keine weitere Betrachtung.

Vögel

Habicht (*Accipiter gentilis*)

Der Habicht ist in Bayern ein spärlicher Brutvogel, wobei der kurzzeitige Trend aber stabil ist. Diese Art benötigt strukturreiche Lebensräume mit hoher Beuteanzahl (v.a. Kleinsäuger). Für die Horstbildung werden ausreichend große (alte) Bäume benötigt. Der im Planungsgebiet vorherrschende Baumbestand war zu jung, um gute Bedingungen als Fortpflanzungsstätte zu bieten. Zudem wurden keine Horste bei der Übersichtsbegehung festgestellt. Eine weitere Betrachtung dieser Art ist nicht notwendig.

Sperber (*Accipiter nisus*)

Der Sperber ist in Bayern ein häufiger Brutvogel, welcher nahezu flächendeckend verbreitet ist. Diese Art brütet in Landschaften mit möglichst vielfältigem Wechsel von Wald, halboffenen und offenen Flächen, die Brut- und Jagdmöglichkeiten bieten. Als Freibrüter werden die Nester aus dünnen Ästen und Zweigen auf Bäumen meist in der Nähe vom Stamm angelegt. Es kommen immer häufiger Brutstätten in Siedlungsnähe in Parkanlagen und Feldgehölzen vor, wobei das Jagdgebiet bis in die Innenstädte reichen können. Diese Art ist weder in Bayern noch in Deutschland gefährdet, auch wurden bei der Übersichtsbegehung keine Nester festgestellt. Eine weitere Betrachtung dieser Art ist nicht notwendig.

Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)

Diese Art wurde bei der Datenrecherche nur im Landkreis Kitzingen, nicht aber im TK25 Blatt aufgelistet. Der Drosselrohrsänger benötigt alte, dichte Schilfbestände. Diese sind im Planungsgebiet nicht vorhanden und somit kann das Vorkommen dieser Art ausgeschlossen werden und wird nicht näher betrachtet.

Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)

Keine Habitateignung im Planungsgebiet vorhanden, da dieser Art große Fließgewässer mit Wildflusscharakter benötigt. Die weitere Betrachtung dieser Art ist nicht nötig und ein Vorkommen ausgeschlossen.

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Diese Art könnte in den landwirtschaftlich genutzten Flächen außerhalb des Planungsgebietes vorkommen. Innerhalb des Planungsgebietes fehlen aber geeignete Habitatstrukturen, da die Feldlerche eine „Offenlandart“ ist. Die im Planungsgebiet vorkommende Grünlandbrache ist zu klein und zu stark mit Bäumen umgeben, bzw. zu nah an Siedlungsstrukturen, daher ist ein Vorkommen dieser Art auszuschließen.

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Diese Art benötigt langsam fließende, klare Gewässer mit einem reichen Bestand an Kleinfischen. Diese sind im Planungsgebiet nicht vorhanden, daher entfällt eine weitere Betrachtung dieser Art und ein Vorkommen kann ausgeschlossen werden.

Graugans (*Anser anser*)

Diese Art kommt in Bayern regional und zerstreut vor. Dabei ist sie weder in Deutschland noch in Bayern gefährdet und ihr Erhaltungszustand ist als günstig anzusehen. Die Graugans kommt in natürlichen Seen des Alpenvorlandes, an Stauseen, Ausgleichsbecken und Baggerseen, größeren Fischteichen und Flüssen mit Altwässern oder an Parkseen in Stadtgebieten vor. Als Weideflächen sind Wiesen, Weiden und Getreideäcker in der Umgebung der Brutgewässer wichtig. Diese Art ist im Landkreis Kitzingen aufgeführt, nicht aber im TK25-Blatt 6228 (Wiesentheid). Ein Vorkommen der Graugans im Planungsgebiet kann aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen als ausgeschlossen angenommen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Brachpieper (*Anthus campestris*)

Art, welche offenen, trockenen Flächen mit niedriger oder fehlender Vegetation bevorzugt. Wobei genügend freie Sandflächen zwischen dem Pflanzenbewuchs zu finden sein muss. Der Brachpieper gilt in Bayern als ausgestorben. Im Planungsgebiet befinden sich keine geeigneten Habitatstrukturen, damit ist ein Vorkommen dieser Art ausgeschlossen und eine weitere Betrachtung erfolgt nicht.

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Diese Art wurde nur im Landkreis Kitzingen, nicht aber im TK25-Blatt 6228 als vorkommende Art gelistet. Der Wiesenpieper benötigt eine gut strukturierte Krautschicht, welche baum- und straucharm auf meist feuchten Standorten mit einzelnen höheren Strukturen. Diese Habitatstrukturen kommen im Planungsgebiet nicht vor und ein Vorkommen des Wiesenpiepers gilt damit als ausgeschlossen.

Baumpieper (*Anthus trivialis*)

Diese Art besiedelt v.a. lichte Wälder oder locker bestandene Waldränder, besonders werden hier Mischwälder mit Auflichtungen, sowie Moorflächen mit einzelnen oder in kleinen Gruppen stehenden Bäumen besiedelt. Wichtig für das Vorkommen dieser Art ist eine insektenreiche, lockere

Krautschicht, sowie Grasflächen, welche besonnt sind und Altgrasbestände für die Nestanlagen bieten. Diese Habitatstrukturen lassen sich im Planungsgebiet nicht finden und somit ist ein Vorkommen dieser Art als ausgeschlossen anzusehen und wird nicht näher betrachtet.

Graureiher (*Ardea cinerea*)

Diese Art wurde nur im Landkreis Kitzingen, nicht aber im TK25-Blatt 6228 als vorkommende Art gelistet. Der Graureiher ist in Bayern ein spärlicher Brutvogel, welcher bevorzugt in Kolonien auf Bäumen brütet. Als Nahrungshabitate werden gewässerreiche Lebensräume bevorzugt, wobei genügend Fische, Amphibien und Kleinsäuger vorhanden sein müssen. Als Bruthabitat sind keine geeigneten Strukturen im Planungsgebiet vorhanden, wobei eine Nutzung des Gebietes als Nahrungshabitat nicht ausgeschlossen werden kann. Allerdings gibt es in der näheren Umgebung weitere geeignete Nahrungshabitate, sodass eine Beeinträchtigung der Population durch das Vorhaben nicht besteht. Eine weitere Betrachtung dieser Art entfällt.

Sumpfohreule (*Asio flammeus*)

Die Sumpfohreule ist eine Art, deren Brutbestände fast ausschließlich in Norddeutschland vorkommen (offene Landschaften mit sehr niedriger, aber gleichzeitig deckungsreicher Vegetation, v.a. Moore). In Bayern konnten nur einmalig ein Bruterfolg im Nördlinger Ries festgestellt werden. Der Landkreis Kitzingen, in welchem das Planungsgebiet liegt, wurde nur als Rastplatz aufgesucht. Dass das Planungsgebiet selbst für diese Art von Bedeutung ist, wird als sehr gering angesehen. Daher kann eine Beeinflussung dieser Art als ausgeschlossen angesehen werden.

Waldohreule (*Asio otus*)

Diese Art wurde nur im Landkreis Kitzingen, nicht aber im TK25-Blatt 6228 als vorkommende Art gelistet. Der Erhaltungszustand der Waldohreule gilt, als günstig und sie ist weder in Bayern noch in Deutschland als gefährdet eingestuft. Als Brutstätten werden v.a. alte Krähen- und Elsternester verwendet, aber auch die von anderen Greifvögeln oder Graureihern. Dabei brütet sie vor allem in Feldgehölzen, an Waldrändern, in Baumgruppen, selten in Einzelbäumen. Der Baumbestand im Planungsgebiet ist recht lückig und bei der Übersichtsbegehung konnten keine Nester festgestellt werden. Daher wird ein Vorkommen der Waldohreule als unwahrscheinlich angenommen und eine nähere Betrachtung entfällt.

Steinkauz (*Athene noctua*)

Diese Art bevorzugt lockere Streuobstlandschaften, in welchen sich Streuobstbestände mit Ackerflächen, Grünlandflächen und Hecken abwechseln. Für die Brut werden Baumhöhlen, aber auch einzelstehende Gebäude und Nistkästen verwendet. Baumhöhlen konnten bei der Übersichtsbegehung im Planungsgebiet nicht festgestellt werden und auch sonst sind die

Habitatstrukturen hier nicht für den Steinkauz geeignet. Ein Vorkommen dieser Art wird ausgeschlossen und eine weitere Betrachtung entfällt.

Tafelente (*Aythya ferina*)

Diese Art kommt zerstreut in Bayern vor und ist ein seltener Brutvogel, wobei sie nur im Landkreis Kitzingen, nicht aber im TK25- Blatt 6228 als vorkommende Art gelistet ist. In Bayern brütet diese Art vor allem an Speicher- und Stauseen, Fischteiche oder Baggerseen mit gut entwickelter Ufervegetation, die Nistmöglichkeiten bietet, etwa Seggenbulten oder dicht bewachsene Inseln und Dämme mit anschließenden Flachwasserzonen. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen der Tafelente im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Uhu (*Bubo bubo*)

Uhus kommen in reich strukturierte Landschaften mit einem Mosaik aus Felsen, Steilhängen, Wäldern, Freiflächen und Gewässern. Als Halbhöhlen- oder Freibrüter benötigen sie Felsen oder Steilwände bzw. Steinbrüche als Sekundärhabitat. Da diese im Planungsgebiet nicht vorhanden sind, kann eine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte als ausgeschlossen angesehen werden. Ruhe- und Nahrungshabitate sind in der Nähe ausreichend vorhanden, zudem sind die Erhaltungszustände in Bayern als günstig anzusehen. Diese Art muss nicht betrachtet werden.

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Der Mäusebussard ist eine Art, die in Bayern flächendeckend verbreitet ist und deren Erhaltungszustand als günstig anzusehen ist. Im und um das Planungsgebiet herum, zeigen sich geeignete Strukturen für das Vorkommen dieser Art, allerdings konnten bei der Übersichtsbegehung keine Nachweise, wie bspw. Horste, festgestellt werden. Damit entfällt eine weitere Betrachtung dieser Art.

Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

Eine, in Bayern, vom Aussterben bedrohte Art, welche aber nur im Landkreis Kitzingen, nicht aber im TK25-Blatt 6228, aufgeführt ist. Da diese Art ausgedehnte Verlandungszonen mit lockeren, mehrjährigen Schilfbeständen von mehreren Hektar benötigt, kann ein Vorkommen im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung erfolgt nicht.

Kampfläufer (*Calidris pugnax*)

Diese Art ist in Bayern kein Brutvogel mehr (RLBY 0) und ist nur noch als Durchzügler anzutreffen. Dabei wird diese Art im Landkreis Kitzingen aufgeführt, aber nicht im TK25-Blatt 6228. Sie benötigt als Rastplätze ausgedehnte Feuchtgebiete. Diese sind im Planungsgebiet nicht vorhanden und somit wird ein Vorkommen

des Kampfläufers im Planungsgebiet ausgeschlossen und eine weitere Betrachtung entfällt.

Stieglitz (*Carduelis carduelis*)

Diese Art kommt in Bayern (außer den Alpen) flächendeckend vor und ist ein häufiger Brutvogel, befindet sich in Bayern aber auf der Vorwanliste. Die Art besiedelt offene und halboffene Landschaften mit mosaikartigen und abwechslungsreichen Strukturen, wobei reiche samentragende Stauden- oder Krautflächen als Nahrungsgrundlage vorhanden sein müssen. Solche Flächen sind im Planungsgebiet nicht vorhanden, damit kann ein Vorkommen des Stieglitzes ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung erfolgt nicht.

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

Im Planungsgebiet konnte keine Habitategnung für diese Art festgestellt werden, da diese ebenes, vegetationsarmes Gelände mit grobkörnigem Substrat möglichst in Gewässernähe beansprucht. Daher wird ein Vorkommen des Flussregenpfeifers ausgeschlossen und eine weitere Betrachtung erfolgt nicht.

Lachmöwe (*Chroicocephalus ridibundus*)

Ein Vorkommen dieser Art wird im Landkreis Kitzingen aufgeführt, nicht aber im TK25-Blatt 6228 und auch nicht an den angrenzenden TK25-Blättern (Ausnahme: 6127). Als Koloniebrüter benötigt diese Art größere Gewässer mit Inseln als Bruthabitat. Der kontinentale Erhaltungszustand dieser Art ist als günstig anzusehen. Im Planungsgebiet hat keine Habitategnung für die Lachmöwe und somit kann ein Vorkommen ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Weißstorch (*Ciconia Ciconia*)

Als Bruthabitat ist das Planungsgebiet für den Weißstorch nicht geeignet. Als die Bedeutung als Ruhe- oder Nahrungshabitat kann als gering betrachtet werden, da diese Art offene, vielfältig strukturierte Niederungslandschaften bevorzugt. Eine weitere Betrachtung dieser Art ist nicht erforderlich.

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Diese Art kommt in ausgedehnten Waldbeständen mit Lichtungen vor und bevorzugt ältere Baumbestände als Neststandorte. Der kontinentale Erhaltungszustand ist als günstig anzusehen. Ein Vorkommen des Schwarzstorches kann im Planungsgebiet ausgeschlossen werden, da keine geeigneten Habitatvorkommen vorliegen und diese Art zudem empfindlich gegen anthropogene Störungen ist. Eine weitere Betrachtung dieser Art erfolgt nicht.

Kornweihe (*Circus cyaneus*)

Die Kornweihe kommt nur im Datensatz des Landkreises vor und nicht im TK25-Blatt 6228 (Wiesentheid). Dies geht auf eine einmalige Brut im Jahr 2011 zurück. Generell gilt der Bestand

dieser Art nach der Roten Liste Bayerns als erloschen, ist aber als Durchzügler häufiger anzutreffen. Die Kornweihe ist eine Art der Heidegebieten, Mooren, Dünen, selten kommen Bruten auf Äckern vor. Im Planungsgebiet fehlen geeignete Strukturen, um als Habitat für diese Art in Frage zu kommen, daher erfolgt keine weitere Betrachtung.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Die Bestandeszahlen der Rohrweihe nehmen in Bayern seit den letzten Jahrzehnten zu und ihr Erhaltungszustand ist als günstig anzusehen. Im Planungsgebiet. Da diese Art große Altschilfbestände benötigt, ist ein Vorkommen im Planungsgebiet als nicht realistisch anzusehen und eine genauere Betrachtung dieser Art entfällt.

Wiesenweihe (*Circus pygargus*)

Die Wiesenweihe hat in den letzten Jahrzehnten in Bayern einen Zuwachs erfahren. Vor allem da sie als Bruthabitate nun fruchtbare Ackerlandschaften mit geringen bis mittleren Niederschlagsmengen bevorzugt, mit weiträumigen offenen Strukturen und arm an Gehölzen. Das Planungsgebiet stellt für die Wiesenweihe keine geeigneten Habitatstrukturen zur Verfügung, daher entfällt eine genauere Betrachtung dieser Art.

Dohle (*Coloeus monedula*)

Diese Art brütet in Siedlungen an Gebäuden oder in Totholzbeständen, v.a. in alten Spechthöhlen. Diese Art ist ein häufiger Brutvogel in Bayern und ihr kontinentaler Erhaltungszustand ist als günstig anzusehen, wenn auch sie in Bayern auf der Vorwarnliste steht. Im Planungsgebiet liegen keine geeigneten Habitatstrukturen vor und ein Vorkommen der Dohle kann hier ausgeschlossen werden.

Hohltaube (*Columba oenas*)

Diese Art ist eine Waldart, welche im Hochwald in Altholzbeständen, v.a. Spechthöhlen, brütet. Der Erhaltungszustand dieser Art ist als günstig anzusehen. Im Planungsgebiet kommen keine geeigneten Habitatstrukturen vor und somit wird ein Vorkommen der Hohltaube als ausgeschlossen angenommen. Eine weitere Betrachtung dieser Art entfällt.

Kolkrabe (*Corvus corax*)

Diese Art ist ein Felsenbrüter, brütet aber außerhalb der Alpen auch auf Bäumen oder Gittermasten. Bevorzugt werden Randlagen von ausgedehnten Wäldern oder halboffenen Landschaften. Der kontinentale Erhaltungszustand dieser Art ist als günstig anzusehen. Die Habitateignung im Planungsgebiet wird als gering eingeschätzt und bei der Übersichtsbegehung konnten keine Nester gesichtet werden. Daher wird ein Vorkommen dieser Art im Planungsgebiet als gering eingeschätzt und eine weitere Betrachtung entfällt.

Saatkrähe (*Corvus frugilegus*)

Diese Art ist im Landkreis Kitzingen aufgeführt, nicht aber im TK25-Blatt 6228 (Wiesentheid). Sie ist in Bayern ein häufiger Brutvogel, deren Erhaltungsbestand als günstig anzusehen ist. Die Saatkrähe besiedelt großflächige, strukturreiche Kulturlandschaften mit weiten Flusstälern, trockene und feuchte Wiese und Weiden, Auwälder und Feldgehölze sowie Städte und Dörfer. Diese Art brütet in Kolonien auf hohen Laub- und Nadelbäumen. Inzwischen liegen die Brutplätze fast ausschließlich siedlungsnah, in Ortschaften oder Städten, wobei kurzrasige Grünflächen als Nahrungshabitate dienen. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstruktur im Planungsgebiet und weil bei der Übersichtsbegehung keine Nester festgestellt werden konnten, wird ein Vorkommen der Saatkrähe als ausgeschlossen angesehen und eine weitere Betrachtung entfällt.

Wachtel (*Coturnix coturnix*)

Dieser Art kommt im Landkreis Kitzingen in nahezu jedem TK25-Blatt vor bis auf das Blatt 6228. Besiedelt werden offene Kulturlandschaften mit einer hoher Krautschicht. Diese Habitatstrukturen sind im Planungsgebiet nicht vorhanden und das Vorkommen der Wachtel wird damit als ausgeschlossen angesehen und eine weitere Betrachtung dieser Art entfällt.

Wachtelkönig (*Crex crex*)

Diese Art wird nicht im TK25-Blatt als vorkommend gelistet, sondern nur im Landkreis Kitzingen. Bevorzugte Habitate dieser Art sind Dauergrünlandflächen mit hoher Vegetationsdeckung. In Bayern ist diese Art als Brutvogel sehr selten anzutreffen. Aufgrund fehlender Habitatstrukturen im Planungsgebiet wird das Vorkommen des Wachtelkönigs als ausgeschlossen angenommen und eine weitere Betrachtung entfällt.

Höckerschwan (*Cygnus olor*)

Der kontinentale Erhaltungszustand dieser Art wird als günstig angesehen. Als Brutplätze werden eutrophe, stehende oder langsam fließende Gewässer mit Flachwasserzonen und reichlich submerser Vegetation bevorzugt. Da im Planungsgebiet eine submerser Vegetation in den Teichen fehlt, wird das Vorkommen des Höckerschwans als gering angenommen. Eine weitere Betrachtung dieser Art erfolgt nicht.

Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*)

Koloniebildende Art, welche vor allem in Siedlungsbereichen brütet und über offenen Flächen jagt. Im Planungsgebiet kommen keine geeigneten Habitatstrukturen für die Mehlschwalbe vor, daher wird ein Vorkommen ausgeschlossen und die weitere Betrachtung entfällt.

Mittelspecht (*Dendrocoptes medius*)

Diese Art weist einen günstigen kontinentalen Erhaltungszustand auf. Diese Art benötigt als Brutplatz Alt- und Totholzbestände. Diese Strukturen sind im Planungsgebiet nicht vorhanden und somit kann ein Vorkommen dieser Art ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Kleinspecht (*Dryobates minor*)

Diese Art weist einen günstigen kontinentalen Erhaltungszustand auf. Diese Art benötigt als Brutplatz Alt- und Totholzbestände. Selten brütet diese Art auch in Hecken oder im Siedlungsbereich. Geeignete Strukturen sind im Planungsgebiet nicht vorhanden und somit kann ein Vorkommen dieser Art ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Diese Art weist einen günstigen kontinentalen Erhaltungszustand auf. Diese Art benötigt als Brutplatz Alt- und Totholzbestände. Diese Strukturen sind im Planungsgebiet nicht vorhanden und somit kann ein Vorkommen dieser Art ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Silberreiher (*Egretta alba*)

Diese Art ist in Bayern kein Brutvogel, wobei immer mehr Individuen dieser Art als Standvögel in Bayern (Neusiedler See) verbleiben. Als Brutstätte benötigen sie allerdings ausgedehnte Schilfbestände. Als Nahrungshabitat werden vegetationsfreie Flachwasserstellen und überschwemmte Wiesen aufgesucht. Das Vorkommen dieser Art wird im Planungsgebiet ausgeschlossen, auch als Rastplatz ist das Gebiet ungeeignet, daher entfällt eine weitere Betrachtung.

Grauammer (*Emberiza calandra*)

Diese Art ist in Bayern vom Aussterben bedroht. Als Habitat benötigt die Grauammer offene offenen, weiträumigen und reich strukturierten Landschaften, die Nähe zum Wald wird gemieden. Im Planungsgebiet wird das Vorkommen dieser Art ausgeschlossen, da geeignete Habitatstrukturen fehlen und eine nähere Betrachtung entfällt.

Goldammer (*Emberiza citrinella*)

Diese Art kommt in Bayern flächendeckend vor und bewohnt offene, aber reich strukturierte Kulturlandschaften. Wobei die Hauptverbreitung in Wiesen- und Ackerlandschaften liegt, welche reich an Hecken, Büschen und kleinen Feldgehölzen sind, oder an Waldrändern. Sie kommt auch an Gräben und Ufern mit vereinzelt Büschen, auf Sukzessionsflächen in Sand- und Kiesabbaugeländen und in Straßenrandpflanzungen vor. Die Goldammer ist in Bayern ein sehr häufiger Brutvogel und ihr Erhaltungszustand gilt als günstig. Die im Planungsgebiet vorkommenden Büsche sind eher licht und bieten eher kein Brutplatzpotenzial, daher wird ein Vorkommen dieser Art als wenig

wahrscheinlich angenommen und eine weiterer Betrachtung entfällt.

Ortolan (*Emberiza hortulana*)

Vom Aussterben bedrohter Vogel, welcher nur sehr lokal in Bayern vorkommt. Der Ortolan ist ein wärmeliebender Bodenbrüter, der in Ackerland mit wenigen, vereinzelt stehenden Bäumen vorkommt. Ein Vorkommen dieser Art wird aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen als ausgeschlossen betrachtet und eine weitere Betrachtung entfällt.

Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Der Baumfalke besiedelt eine Vielzahl an Lebensräumen, von offenen Agrarlandschaften bis zu stärker bewaldeten Gebieten. Generell ist ein Vorkommen dieser Art im Planungsgebiet möglich, allerdings konnten hier keine alten Nester von Krähen o.ä. bei der Übersichtsbegehung gefunden werden. Diese sind essenziell für eine Besiedelung eines Standortes. Somit wird ein Vorkommen dieser Art gering betrachtet und wird im Weiteren nicht näher betrachtet.

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Diese Art ist in Bayern flächendeckend verbreitet und ein häufiger Brutvogel. Der Erhaltungszustand gilt, als günstig und die Art ist weder in Deutschland noch in Bayern als gefährdet eingestuft. Der Turmfalke brütet in Kulturlandschaften, wobei ihm einige Bäume als Neststandort genügen, wenn alte Nester vorhanden sind. Er brütet aber auch in Feldscheunen oder im Siedlungsbereich auf hohen Gebäuden wie Kirchtürmen. Als Jagdhabitate werden offene Flächen mit lückiger oder möglichst kurzer Vegetation aufgesucht. Bei der Übersichtsbegehung konnten keine Nester festgestellt werden und als Nahrungshabitat wird das Planungsgebiet für den Turmfalken als ungeeignet eingestuft. Es ist davon auszugehen, dass in der näheren Umgebung genügend Habitate für den Turmfalken vorhanden sind und eine Gefährdung der lokalen Population, durch das Vorhaben, nicht anzunehmen ist, damit entfällt eine weitere Betrachtung.

Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*)

Diese Art ist in Bayern ein spärlicher Brutvogel, welcher als Höhlenbrüter seine Nester in ausgefaulten Astlöchern oder Spechtlöchern, aber auch unter Dachziegeln oder in Mäuselöchern anlegt, Nistkästen werden auch angenommen. Besiedelt werden Hoch- und Mittelwälder, vorwiegend Laub- und Mischwälder, aber auch parkähnliche Anlagen oder Siedlungsgebiete (z. B. Gärten in Vororten). Auch werden Gehölze oder Baumreihen an Ufern oder Straßen besiedelt. Bei der Übersichtsbegehung konnten im Planungsgebiet keine geeigneten Brutplätze festgestellt werden, daher wird ein Vorkommen dieser Art als gering angesehen und eine weitere Betrachtung entfällt.

Bergfink (*Fringilla montifringilla*)

Diese Art kommt in Bayern nur als jährlicher Durchzügler und Wintergast vor und brütet nicht in Bayern. An den Rastplätzen müssen genügend Nahrungsangebote, v.a. Bucheckern vorhanden sein. Das Planungsgebiet ist als Rastplatz des Bergfinken als nicht geeignet anzusehen und somit wird ein Vorkommen dieser Art ausgeschlossen. Eine weitere Betrachtung erfolgt nicht.

Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Sehr seltener Brutvogel in Bayern, der vom Aussterben bedroht ist. Als Habitatstrukturen benötigt die Bekassine Moore oder feuchten Graslandschaften, sowie Überschwemmungsflächen und Verlandungszonen von Seen. Hierbei sollte eine nicht zu hohe Vegetation vorhanden sein. Diese Art ist im Landkreis Kitzingen aufgeführt, nicht aber im TK25-Blatt 6228 (Wiesentheid). Ein Vorkommen der Bekassine im Planungsgebiet kann aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen als ausgeschlossen angenommen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Teichhuhn (*Gallinula chloropus*)

Diese Art ist in Bayern lückig verbreitet und ein spärlicher Brutvogel. Das Teichhuhn brütet in Stillgewässern aller Art, wenn ausreichend Uferdeckung, also Verlandungs- oder Röhrichtvegetation, vorhanden ist. Fließgewässer mit geringer bis mäßiger Strömungsgeschwindigkeit werden ebenfalls besiedelt, in der Regel Bäche oder kleine Flüsse, selten auch schmalere Gewässer oder sogar Gräben. Die Brutgewässer sind in der Regel meso- bis polytroph. Auch künstliche Gewässer, wie Parkteiche, Dorfteiche, Löschbecken, Gewässer in Abbaustellen und Baggerseen, Regenrückhaltebecken, Klärteiche, Ausgleichsgewässer von Straßenneubauten, als "Biotope" angelegte Kleingewässer u. ä. sind besetzt. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Sterntaucher (*Gavia stellata*)

Sporadischer Durchzügler in Bayern, v.a. zu finden an großen Seen. Diese Art ist im Landkreis Kitzingen aufgeführt, nicht aber im TK25-Blatt 6228 (Wiesentheid). Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen des Sterntauchers als Rastvogel im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Kranich (*Grus grus*)

Sehr seltener, vom Aussterben bedrohter Brutvogel in Bayern. Teilweise auch nur Durchzügler. Als Buthabitat dienen feuchte Nieder- und Hochmoore, Bruchwälder und Sümpfe. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen des

Kranichs im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Der Seeadler ist in Bayern lückig vertreten und ein seltener Brutvogel. Er bevorzugt walddreiche Gebiete mit zahlreichen Gewässern, welche nur geringfügig durch Straßen oder Siedlungen zerschnitten sind. Diese Art kam bei der Datenanalyse nur im Landkreis Kitzingen vor, nicht aber im TK25-Blatt 6228 (Wiesentheid). Die Nähe zur Autobahn und des Freizeitparkgeländes machen das Vorkommen dieser Art im Planungsgebiet unwahrscheinlich. Zudem fehlen geeignete Habitatstrukturen wie alte, große Bäume. Daher ist eine weitere Betrachtung dieser Art nicht erforderlich.

Gelbspötter (*Hippolais icterina*)

Diese Art kam bei der Datenanalyse nur im Landkreis Kitzingen vor, nicht aber im TK25-Blatt 6228 (Wiesentheid). Als Bruthabitate werden lockere, sonnige Laubbestände mit einzelnen hohen Bäumen und vielen höheren Büschen als Unterwuchs besiedelt. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen des Gelbspötters im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Diese Art brütet vor allem in Siedlungen an Gebäuden oder in Scheunen. Große Röhrichbestände werden außerhalb der Brutsaison als Massenschlafplatz aufgesucht. Die Rauchschwalbe ist ein sehr häufiger Brutvogel in Bayern. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen der Rauchschwalbe im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*)

In Bayern vom Aussterben bedroht und nur sehr selten vorkommender Brutvogel. Diese Art kam bei der Datenanalyse nur im Landkreis Kitzingen vor, nicht aber im TK25-Blatt 6228 (Wiesentheid). Als Bruthabitate werden vor allem Verlandungszonen von Altwässern, Seen, Weihern und Teichen, in offener bis halboffener Landschaft aufgesucht, welche strukturreiche Schilfbestände aufweisen. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen der Zwergdommel im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Wendehals (*Jynx torquilla*)

Diese Art ist in Bayern vom Aussterben bedroht und ist eine Art der halboffenen, reich strukturierten Kulturlandschaft (Streuobstgebiete, baumbestandene Heidegebiete, Parkanlagen, Alleen) und brütet in Gehölzen, kleinen Baumgruppen oder Einzelbäumen sowie in lichten Wäldern. Zum Brüten, benötigt der Wendehals Höhlen wie bspw. Spechthöhlen. Schwerpunkte von

Vorkommen liegen dabei an Magerstandorten und trockene Böden. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen des Wendehalses im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Der Neuntöter ist eine Art der offenen und halboffenen Landschaften, welche mit Gebüsch und Hecken durchzogen sind. Vor allem Brombeere, Schlehe, Weißdorn und Heckenrose werden als Nistplätze verwendet. Typische Habitate sind Streuobstbestände, sonnige Böschungen und Waldlichtungen, sowie nicht mehr genutzte Sand- und Kiesgruben. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen des Neuntöters im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Diese Art ist in Bayern vom Aussterben bedroht und ist eine Art der offenen bis halboffenen Landschaften, welche vereinzelt Bäume, Feldgehölze Hecken, Gebüschgruppen, Baumreihen und Streuobstbestände, gelegentlich auch Waldränder und Kahlschläge. Der Raubwürger benötigt übersichtliches Gelände mit einer nicht zu dichten vertikalen Struktur und dazwischenliegenden lückiger Vegetation. Günstig sind extensive bewirtschaftete Felder und Wiesen. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen des Raubwürgers im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Silbermöwe (*Larus argentatus*)

Ist eine in Bayern ein regelmäßiger Durchzügler und Wintergast. Dabei sind die wichtigen Überwinterungsgebiete große Seen und Flüsse. Da diese im Planungsgebiet nicht vorliegen, kann das Potenzial als Rastgebiet als nicht gegeben angesehen werden und eine weitere Betrachtung dieser Art entfällt.

Bluthänfling (*Linaria cannabina*)

Diese Art ist in Bayern stark gefährdet. Sie besiedelt sonnige und trockenere Flächen, wie Magerrasen, welche Hecken und Sträucher aufweisen. Auch Wacholderheiden, Waldränder mit randlichen Fichtenschonungen und Anpflanzungen von Jungfichten werden besiedelt, wenn genügend niedrige, samentragende Krautschicht vorhanden ist. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen des Bluthänflings im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*)

Diese Art kam bei der Datenanalyse nur im Landkreis Kitzingen vor, nicht aber im TK25-Blatt 6228 (Wiesentheid). Sie besiedelt Auwälder im weitesten Sinne, sowie fortgeschrittene Sukzessionsstadien von verlandeten Gewässern. Benötigt werden

ein dichter Baumbestand mit einer dichten Strauchschicht. Regelmäßig werden auch trockenere Standorte wie Windwurfflächen oder Streuobstbestände besiedelt, wobei fraglich ist, ob hier Bruten erfolgen. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen des Schlagschwirl im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Feldschwirl (*Locustella naevia*)

Diese Art benötigt offenes Gelände mit flächig niedriger Vegetation (etwa einen halben Meter hoch), um Deckung zu bieten, aber auch Bewegungsfreiheit zu bieten. Zudem benötigt er einzelne, herausragende Strukturen, welche sich als Warte eignen. Er kommt in verschiedenen Biotoptypen vor wie Röhrichte mit Ufergebüsch, in Niedermooren, auf Feuchtwiesen mit Hochstauden, Windwurfflächen, Halbtrockenrasen mit Hecken und Brachflächen. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen des Feldschwirl im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

Diese Art ist in Bayern ein spärlicher Brutvogel, deren kontinentaler Erhaltungszustand günstig ist. Als Bruthabitate werden v.a. Weich- und Hartholzauen der Flusstäler besiedelt. Im nordbayrischen Hauptverbreitungsgebiet kommt sie typischerweise in lichten und gebüschreichen Eichenwäldern sowie klimabegünstigten Trockenhängen mit Buschwerk und in Weinbergen vor. In Unterfranken wurden auch Bruten innerhalb von Städten in Parks und Gärten belegt. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen der Nachtigall im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Spärlicher, nicht gefährdeter Brutvogel in Bayern, dessen Erhaltungszustand als günstig angesehen wird. Das Blaukehlchen besiedelt Feuchtgebiete im weitesten Sinne, wichtig sind dabei dicht bewachsene Stellen, die als Nistplatz dienen und offene Flächen, welche mindestens im Frühjahr vernässte Bereiche aufweisen, zur Nahrungssuche. Es werden Altwässer, röhrichtbestandene Ufer von Still- und Fließgewässern sowie Moore besiedelt, aber auch anthropogen entstandene oder veränderte (sekundäre) Lebensräume wie Abbaustellen, künstlich angelegte Teiche und Stauseen, ackerbaulich genutzte Auen mit verschifften Gräben und Rapsfelder, werden als Habitate genutzt. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Schnatterente (*Mareca strepera*)

Diese Art ist in Bayern ein seltener Brutvogel, welcher weder in Deutschland noch in Bayern, als gefährdet gilt und dessen

Erhaltungszustand als günstig angesehen wird. Bei der Datenanalyse kam sie nur im Landkreis Kitzingen vor, nicht aber im TK25-Blatt 6228 (Wiesentheid). Die Schnatterente brütet in flachen, eutrophen Gewässern im Tiefland, vorwiegend an flachgründigen Stauhaltungen, sowie an flussbegleitenden Altwässern. Sekundärgewässer wie Baggerseen oder Kiesgruben werden nur in Einzelfällen und dann auch erst nach einsetzten der Verlandung als Bruthabitat angenommen. Aufgrund fehlender geeigneter Habitateignung kann das Vorkommen der Schnatterente im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Gänsesäger (*Mergus merganser*)

Diese Art benötigt vegetationsarme, fischreiche, klare Fließ- und Stillgewässer mit geeigneten Bruthöhlen und -nischen in alten Bäumen, Felswänden, Ufern, Gebäuden in Ufernähe. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen des Gänsesägers im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Diese Art ist in ihrem kontinentalen Erhaltungszustand als günstig anzusehen. Sie brütet an Waldrändern sowie in Feldgehölzen oder Baumreihen in offenen und halboffenen Landschaften. Als Nestbäume werden v.a. große Laubbäume verwendet. Der Schwarzmilan jagt in Nestnähe oder wenige Kilometer davon entfernt an Binnengewässern, fisch- und mähwiesenreichen Feuchtgebieten und Auwäldern. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen und fehlender Nachweise von Nestern bei der Übersichtsbegehung kann ein Vorkommen des Schwarzmilans im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Diese Art besiedelt vor allem offene, reich strukturierte Kulturlandschaften von den Tieflagen bis in die Mittelgebirge, die immer wieder durch walddreiche Gebiete durchzogen sind, an deren Rändern die Bruthabitate liegen. Generell können in den an das Planungsgebiet angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen Rotmilane vorkommen. Allerdings konnten keine Bruthabitate (keine Horste) auf den Bäumen im Planungsgebiet bei der Übersichtsbegehung festgestellt werden. Daher erfolgt keine weitere Betrachtung dieser Art.

Schafstelze (*Motacilla flava*)

Diese Art ist in ihrem kontinentalen Erhaltungszustand als günstig anzusehen, brütet in Bayern aber nur spärlich. Sie ist eine Art, welche ursprünglich in Pfeifgraswiesen und bultigen Seegenrieden in Feuchtgebieten gebrütet hat. Heute kommt sie v.a. in extensive bewirtschafteten Streu- und Mähwiesen auf feuchten- oder wechselfeuchten Standorten sowie Viehweiden vor. Aber auch Gebiete mit Äckern mit Hackfrüchten wie Kartoffeln sowie Getreide- und Maisflächen werden besiedelt. Aufgrund

fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen der Schafstelze im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Kolbenente (*Netta rufina*)

Ein in Bayern sehr seltener Brutvogel und kam bei der Datenanalyse nur im Landkreis Kitzingen vor, nicht aber im TK25-Blatt 6228 (Wiesentheid). In Bayern ist sie v.a. als regelmäßiger Rastvogel anzutreffen. Bevorzugte Brutgewässer der Kolbenente sind größere Flachseen und Teiche mit reichlichem Wasserpflanzenvorkommen und dichter Ufervegetation. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen der Kolbenente im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Grosser Brachvogel (*Numenius arquata*)

Diese Art ist in Bayern vom Aussterben bedroht. Sie besiedelt ausgedehnte Wiesengebiete in Flusstälern oder Niedermooren. In Bayern brütet sie v.a. in feuchten Wirtschaftswiesen. Als optimale Bruthabitate werden dabei Wiesen mit höherem Grundwasserspiegel und Feuchtstellen mit lückiger, niedriger Vegetation angesehen. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen des Grossen Brachvogels im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Nachtreiher (*Nycticorax nycticorax*)

Ein in Bayern sehr seltener Brutvogel und kam bei der Datenanalyse nur im Landkreis Kitzingen vor, nicht aber im TK25-Blatt 6228 (Wiesentheid). Die Brutbestände des Nachtreihers konzentrieren sich auf Altwasserkomplexe in den Donau-Stauhaltungen Straubing und Geisling, wobei die Bruten hier, von der Landseite nicht erreichbar, auf Baum- und Buschweiden liegen. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen des Nachtreihers im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Pirol (*Oriolus oriolus*)

Diese Art besiedelt Laubwälder, größere Feldgehölze, aufgelockerte Waldränder, Flussauen, verwilderte Obstgärten, Alleen und größere Parkanlagen sowie reine Kiefernwälder. Die Art ist nicht selten und zeigt keine deutliche Bestandsabnahme. Der Pirol ist eine scheue Art und hält sich vorwiegend in den Kronen von großen Bäumen auf. Aufgrund der Lage des Planungsgebietes und der vorkommenden Strukturen kann das Vorkommen des Pirols als ausgeschlossen angenommen werden. Eine weitere Betrachtung dieser Art erfolgt nicht.

Haussperling (*Passer domesticus*)

Diese Art kommt hauptsächlich im Siedlungsbereich vor und ernährt sich hauptsächlich von Sämereien oder anderen Pflanzenbestandteilen. Aufgrund fehlender geeigneter

Habitatstrukturen kann ein Vorkommen des Haussperlings im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Feldsperling (*Passer montanus*)

In Bayern brütet diese Art in offenen Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Hecken und Wäldern mit älteren Bäumen, in Streuobstwiesen und alten Obstgärten. Auch künstliche Nisthöhlen werden angenommen. Im ländlichen Randbereichen von Siedlungen, die an die offenen Feldflur grenzen übernimmt der Feldsperling häufig die Niststätten des Haussperlings. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen des Feldsperlings im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Diese Art ist eine Art der offenen, reich strukturierten Ackerlandlandschaften. Optimale Habitatbedingungen bieten kleine parzellierte Feldflure mit unterschiedlichen Anbauprodukten, welche von Altgrasstreifen, Staudenflure sowie Hecken und Feldrainen durchzogen sind. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen des Rebhuhns im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Der Wespenbussard ist ein seltener Brutvogel in Bayern und befindet sich hier auf der Vorwarnliste. Diese Art benötigt reich gegliederte, abwechslungsreiche Landschaften mit Wäldern unterschiedlichster Ausdehnung und Baumarten. Die Nahrungshabitate stellen dabei Wälder, Waldsäume, Grünland, Brachflächen, Heckengebiete, Trocken- und Halbtrockenrasen, Moore und andere Feuchtgebiete da. Hauptnahrung sind Wespenlarven, in ungünstigen Jahren aber auch andere Insekten. Die Nester stehen meist in Waldrandnähe. Bei der Übersichtbegehung konnten keine Horste auf den Bäumen im Planungsgebiet festgestellt werden. Die vorhandenen Strukturen im Planungsgebiet sind aller Wahrscheinlichkeit nicht als Habitat für den Wespenbussard geeignet, daher wird ein Vorkommen dieser Art ausgeschlossen und eine weitere Betrachtung entfällt.

Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)

Diese Art ist ein seltener Brutvogel in Bayern, aber ein häufiger Durchzügler und Wintergast. Der kontinentale Erhaltungszustand dieser Art ist günstig. Als Habitat benötigt der Komoran fischreiche, große Gewässer mit offenen Wasserflächen. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen des Komorans im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

Dieser spärliche, in Bayern vorkommende, Brutvogel besiedelt vor allem lockere Laub- und Mischwälder mit höherem Anteil an Totholzbeständen, die Baumhöhlen zum Brüten. Aber auch Gärten und Parks werden besiedelt, wenn genügend Nistmöglichkeiten vorhanden sind, wie Baumhöhlen oder Nistkästen. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen des Gartenrotschwanzes im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Grauspecht (*Picus canus*)

Diese Art besiedelt bevorzugt Laub- und laubholzreiche Mischwälder, auch Auwälder oder Moor- und Bruchwälder sowie Parkanlagen und Streuobstbestände werden genutzt. Voraussetzungen sind genügend Altbestände für das Anlegen von Bruthöhlen. Diese Art kommt weniger häufig in Siedlungsnähe vor wie der Grünspecht. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen des Grauspechtes im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Grünspecht (*Picus viridis*)

Der Grünspecht ist in Deutschland und Bayern nicht gefährdet und ein häufiger Brutvogel. Diese Art besiedelt lichte Wälder und die Übergangsbereiche von Wald zu Offenland, somit werden abwechslungsreiche Landschaften mit hohem Gehölzanteil und mageren Wiesen, Säumen, Halbtrockenrasen oder Weiden genutzt. Auch in und um Ortschaften werden Lebensräume besiedelt wie große Parkanlagen oder Streuobstbestände. Voraussetzungen sind alte Laubbäume (v.a. Eichen) für die Anlage von Bruthöhlen, aber auch Nistkästen werden besiedelt. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen des Grünspechtes im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)

Der Goldregenpfeifer ist in Bayern kein Brutvogel, sondern ein regelmäßiger Durchzügler. Als geeignete Nahrungsflächen werden kurzrasige überschwemmte Wiesen oder Ackerflächen aufgesucht. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen des Goldregenpfeifers im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)

Diese Art ist in Bayern und Deutschland als nicht gefährdet eingestuft. Als Habitat werden v.a. größere Stillgewässer meist, mit dem Ansatz der Verlandung, besiedelt. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen des Haubentauchers im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

Diese Art kommt in Bayern zerstreut vor und kam bei der Datenanalyse nur im Landkreis Kitzingen vor, nicht aber im TK25-Blatt 6228 (Wiesentheid). Wasserrallen brüten in Röhricht- und Großseggen-Beständen an Still- und Fließgewässern, sofern zumindest kleine offene Wasserflächen vorhanden sind, und vereinzelt auch in lichten Au- und Bruchwäldern sowie in feuchten Hochstaudenfluren. Nicht selten werden Kleinstbiotope, wie z. B. schmale Schilfstreifen besiedelt, in der Oberpfalz neuerdings auch regelmäßig von Bibern überstaute Wiesen. In optimalen Kleinstflächen kann die Dichte sehr hoch sein. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen der Beutelmeise im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)

Die Art ist in Bayern nur regional und lokal verbreitet und kam bei der Datenanalyse nur im Landkreis Kitzingen vor, nicht aber im TK25-Blatt 6228 (Wiesentheid). Als Bruthabitate werden vor allem Verlandungszonen von stehenden und fließenden Gewässern mit üppiger Vegetation besiedelt. Bevorzugt werden dabei Flächen mit Röhrichtbeständen und locker stehenden Büschen und Bäumen, für das Anlegen des freihängenden Beutelnestes. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen der Beutelmeise im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Uferschwalbe (*Riparia riparia*)

Diese Art ist in Bayern regional verbreitet und kam bei der Datenanalyse nur im Landkreis Kitzingen vor, nicht aber im TK25-Blatt 6228 (Wiesentheid). Der Großteil der in Bayern vorkommenden Uferschwalben brüdet in Sandgruben. Kolonien bilden sich vor allem an und in der Nähe von Gewässern. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen der Uferschwalbe im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Diese Art ist in Bayern vom Aussterben bedroht und kam bei der Datenanalyse nur im Landkreis Kitzingen vor, nicht aber im TK25-Blatt 6228 (Wiesentheid), wobei direkt angrenzende Gebiete Vorkommen aufweisen. Sie ist in Bayern ein sehr seltener Brutvogel der extensive genutztem Grünlandflächen. Besiedelt werden hier vor allem mäßig feuchte Wiesen und Weiden, aber auch Randstreifen von Gewässern, Quellmulden, Streuwiesen, Niedermoore, nicht gemähte oder einmahdige Bergwiesen, Brachland mit hoher Bodenvegetation sowie sehr junge Fichtenanpflanzungen in hochgrasiger Vegetation. Benötigt werden dabei höhere Sitzwarten wie Hochstauden oder Zaunpfähle und eine tiefliegende Vegetation für die Nestdeckung sowie ein reiches Insektenangebot. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen des Braunkehlchens im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)

Diese Art ist in Bayern regional verbreitet und kam bei der Datenanalyse nur im Landkreis Kitzingen vor, nicht aber im TK25-Blatt 6228 (Wiesentheid). Das Schwarzkehlchen ist ein sehr seltener Brutvogel in Bayern, welcher offenen, gut besonnte Flächen mit niedriger Vegetation besiedelt, wobei Jagdwarthen wie Hochstauden und Gebüsche vorhanden sein müssen. In Nordbayern kommt diese Art vor allem auf Feuchtwiesen und Brachflächen vor. Im Süden Bayerns werde verheidete Hochmoore besiedelt. Vereinzelt gibt es Brutten in Windwurfflächen und Brach- und Ruderalflächen mit Ansitzwarten. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen des Schwarzkehlchens im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*)

Diese Art ist in Bayern regional verbreitet und kam bei der Datenanalyse auch im TK25-Blatt 6228 (Wiesentheid) vor. Die Waldschnepfe brütet in nicht zu dichten Laub- und Laubmischwäldern mit einer gut entwickelten Kraut- und Strauchschicht. Für die Flugbalz sind Lichtungen und Randzonen wichtig. Ebenso wird eine gewisse Bodenfeuchtigkeit, die das Sondieren mit dem Schnabel erlaubt, benötigt. Optimales Habitat stellen dabei Erlenbruchwälder dar, es werden aber auch Moore und Moorränder, sowie waldgesäumte Bachläufe besiedelt. Geschlossene Wälder werden gemieden. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen der Waldschnepfe im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Löffelente (*Spatula clypeata*)

Diese Art ist in Bayern vom Aussterben bedroht und kam bei der Datenanalyse nur im Landkreis Kitzingen vor, nicht aber im TK25-Blatt 6228 (Wiesentheid). Die Löffelente kommt bevorzugt in flachen, eutrophierten Binnengewässern vor. Sie ist eine typische Art (kleiner), flacher, eutropher Binnengewässer. Wichtig sind neben Verlandungszonen auch freie, nicht verkrautete Wasserflächen. In Bayern findet die Löffelente diese Bedingungen meist in (Fisch-)Weihergebieten, daneben an einigen natürlichen und künstlichen Stillgewässern mit teilweise besonders angelegten Flachwasserzonen, aber auch an kleinen Baggerseen (z. B. Nassanger). Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen der Turteltaube im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

Diese Art ist in Bayern regional verbreitet und eine Art der halboffenen Kulturlandschaft. In größeren, geschlossenen Wäldern werden nur Randbereiche sowie Lichtungen und Aufforstungsflächen besiedelt. Als Bruthabitate werden Auwälder, Feldgehölze, aufgelockerte Baum- und Buschgruppen aber auch ausgedehnte Obstbaumkulturen mit älteren Bäumen oder Parks

verwendet. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen der Turteltaube im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Waldkauz (*Strix aluco*)

Diese Art ist in Bayern fast flächendeckend verbreitet und kommt dort als häufiger Brutvogel vor. Besiedelt werden lichte, lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, aber auch reich strukturierte Landschaften mit alten Baumbeständen (Auwälder und Feldgehölze), sowie Parkanlagen und Alleen in Siedlungsgebieten. Gehölzarme Feldflure werden gemieden. Der Waldkauz brütet in Baumhöhlen, aber auch Nistkästen werden oft angenommen. Zudem sind Gebäude- und Felsbruten bekannt. Als Tagesruheplätze sind häufig in offenen Biotopen zu finden. Das Beutespektrum des Waldkauzes ist sehr vielfältig. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen des Waldkauzes im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Star (*Sturnus vulgaris*)

Dieser Brutvogel kommt in Bayern flächendeckend (außerhalb höherer Gebirgslagen) vor und brütet in Gärten, Parks, Wäldern und Wiesennähe und in lockeren Siedlungen und Laubwäldern. Zum Brüten werden verschiedene Höhlen, aber auch Nistkästen verwendet. Zur Nahrungssuche werden offene, kurzrasige Flächen aufgesucht. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen des Stars im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Dorngrasmücke (*Sylvia communis*)

Dieser Brutvogel kommt in Bayern fast flächendeckend vor. Die Dorngrasmücke ist eine Art der offenen Landschaften, welche mit Hecken, Büschen oder kleinen Gehölzen durchzogen sind. In Bayern werden v.a. Heckenlandschaften, verbuschte Magerrasenlebensräume, Bahndämme und Kiesgruben besiedelt, die Brut- und Nahrungshabitat im gleichen Lebensraum kombinieren. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen der Dorngrasmücke im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*)

Diese Art ist in Bayern lückig verbreitet und kam bei der Datenanalyse nur im Landkreis Kitzingen vor, nicht aber im TK25-Blatt 6228 (Wiesentheid). Diese Art brütet in einer Vielzahl von Biotopen, wenn genügend Nistplätze vorhanden sind. Dabei werden die Nester in Hecken und niedrigen (Dorn-) Sträuchern, oder auch in niedrigen Koniferen angelegt. So kommt diese Art in Parks, Friedhöfen, Gärten mit dichter und vorzugsweise niedriger Buschvegetation vor. Sie brütet aber auch in Feldhecken und -Gehölzen. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann

ein Vorkommen der Klappergrasmücke im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)

Diese Art ist in Bayern ein seltener Brutvogel, aber regelmäßiger Durchzügler und kam bei der Datenanalyse nur im Landkreis Kitzingen vor, nicht aber im TK25-Blatt 6228 (Wiesentheid). Diese Art benötigt offene Gewässer, wie extensive bewirtschaftete Teiche, kleine Gräben und Bäche sowie Altwässer mit vegetationsfreien Schlammflächen. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen des Waldwasserläufers im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Rotdrossel (*Turdus iliacus*)

Diese Art ist in Bayern ein häufiger und regelmäßiger Durchzügler und Wintergast und kam bei der Datenanalyse nur im Landkreis Kitzingen vor, nicht aber im TK25-Blatt 6228 (Wiesentheid). Als Rastplätze werden offene Grünlandflächen aufgesucht. Aufgrund fehlender geeigneter Rastplatzstrukturen kann ein Vorkommen der Rotdrossel im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Schleiereule (*Tyto alba*)

Diese Art ist in Bayern ein spärlicher Brutvogel. Als Halbhöhlenbrüter werden als Brutstätten geräumige, dunkle, störungsarme Nischen mit freiem Anflug, aber auch Nisthilfe verwendet. Diese liegen häufig in und an Gebäuden. Als Jagdhabitat werden offene Grünlandflächen an Siedlungsrändern oder Straßen genutzt, wobei eine hohe Anzahl an Kleinsäugetern benötigt wird. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen der Schleiereule im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Wiedehopf (*Upupa epops*)

Diese Art ist in Bayern vom Aussterben bedroht und kommt spärlich als Brutvogel vor, aber als Durchzügler ist sie regelmäßig anzutreffen. Bei der Datenanalyse kam der Wiedehopf nur im Landkreis Kitzingen vor, nicht aber im TK25-Blatt 6228 (Wiesentheid). Als Bruthabitat werden offene, warme und trockene Landschaften besiedelt, wobei eine kurze und schütterte Pflanzendecke, sowie ein weicher und lockerer Boden für die Nahrungsaufnahme bevorzugt werden. Als Höhlenbrüter werden Streuobstwiesen, Weinanbaugebiete, trockene Kiefernwälder und Weide-, Garten- und Ackerlandschaften mit wenig intensiver Bodennutzung besiedelt, welche durch Steinhaufen, Erdspalten, Höhlenbäume, Mauerlöcher und Holzstöße genügend Nistmöglichkeiten bilden. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen des Wiedehopfes im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Diese Art ist in Bayern stark gefährdet und ist eine Art der offenen, zumeist flachen und baumarmen Landschaften. Gebrütet wird in offenen Nestmulden und häufig in lockeren Kolonien, wobei bei Brutbeginn nur eine niedrige Vegetationshöhe toleriert wird. Früher wurden ausschließlich Feuchtwiesen besiedelt, heutzutage brütet der Kiebitz fast ausschließlich in Äckern. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen des Kiebitz im Planungsgebiet ausgeschlossen werden und eine weitere Betrachtung entfällt.

Sonstige

Durch die Übersichtsbegehung wurden keine weiteren Arten(gruppen) oder Habitatstrukturen gesichtet, welche eine nähere Betrachtung erforderlich machen. Zusätzlich können aufgrund der Datenrecherche Vorkommen von saP-relevanten Arten der Fische, Libellen, Käfer und Gefäßpflanzen ausgeschlossen werden.

3.2.4. saP-Artenliste nach Abschichtung

Die übrigen (potenziell) vorkommenden prüfungsrelevanten Arten(gruppen) (Tab. 1), werden in Kapitel 7 ausführlich betrachtet

Tabelle 2: Mögliche saP-Arten, welche im Planungsgebiet vorkommen könnten.

(Erhaltungszustand kontinental (Stand 2019): s = ungünstig/schlecht; u = ungünstig/unzureichend; g = günstig; ? = unbekannt, B = Brutvorkommen, R = Rastvorkommen; Rote Liste Status Bayerns (RLBY) und Rote Liste Status Deutschlands (RLD): 0 = Ausgestorben oder verschollen, 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt, R = Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion, V = Arten der Vorwarnliste, D = Daten defizitär)

Artengruppe	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLBY	RLD	Erhaltungszustand Kontinental
Lurche	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2	2	s
Lurche	<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch	2	3	u
Lurche	<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	2	3	s
Lurche	<i>Pelophylax lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	3	G	?
Lurche	<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	V	V	g
Reptilien	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	3	V	g
Vögel	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger			B:g
Vögel	<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	V	B:g

4. Wirkfaktoren

Als Vorhaben, soll das Sondergebiet „Freizeitgebiet III“ (Stand Bebauungsplan 1999) des Freizeit-Landes in südliche und westliche Richtung erweitert werden. Dabei soll sich die Nutzung dieses Gebietes auf Wohnungen in Form von Wohnbungalows beschränken. Das Planungsgebiet befindet sich innerhalb des Markt Geiselwind (Landkreis Kitzingen).

Das Planungsgebiet besteht aus einer Grünlandbrache (westlicher Teil) und einem Abschnitt mit vier Teichen (südlicher Teil). Die ausführlichen Strukturen, die in diesem Gebiet vorhanden sind, wurden im vorherigen Kapitel ausführlich betrachtet.

Die Ebrach, ein Bach, welcher hinter einem Damm in südlicher Richtung des Planungsgebietes vorbeigeht und mit den Teichen des Planungsgebietes verbunden ist (Ablauf Teich 1 und Zulauf Teich 4), soll bei Durchführung des Vorhabens nicht beeinträchtigt werden. Der Zu- und Ablauf aus dem Planungsgebiet aus bzw. in die Ebrach soll bestehen bleiben.

Die Teiche 1-3 sollen zu einem Bachlauf zusammengeführt werden. Dieses Vorhaben soll mit Teilverfüllungen durchgeführt werden. Teich 4 soll in seiner Form bestehen bleiben.

Das Planungsgebiet liegt im Naturraum und Naturpark Steigerwald und ist Teil eines Landschaftsschutzgebietes.

**Wirkungsfaktoren
Allgemein**

An Anlehnung nach Lambrecht und Trautner 2007 ergeben sich folgende Wirkfaktoren, welche auf Arten(gruppen) Auswirkungen haben könnten:

1. Baubedingt (Störungen aufgrund der Bautätigkeit, welche nur während der Bauphase auftreten, z.B. Lärmemissionen durch Baumaschinen, erhöhter Flächenbedarf durch Baustelleneinrichtungen)
2. Anlagebedingt (Störungen, welche aufgrund der Anwesenheit der geplanten Baumaßnahme auftreten, z.B. Flächenumwandlungen)
3. Betriebsbedingt (Störungen, welche sich aufgrund des Betriebes der geplanten Baumaßnahme ergeben, z.B. Lärmemissionen)

**Baubedingte
Wirkungsfaktoren**

Direkter Flächenentzug durch Überbauung / Versiegelung

Durch die Erweiterung des Freizeit-Landes werden aufgrund von Lager- und Baustelleneinrichtungen Teile des Planungsgebietes vorübergehend versiegelt. Für diese Einrichtungen sollten keine Flächen außerhalb des Planungsgebietes verwendet werden.

Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes

Durch das Befahren des Gebietes mit den Baustellenfahrzeugen, kommt es zu einer Beeinflussung des Bodens (z.B. Bodenverdichtungen), vor allem in den nassen Bereichen.

Nichtstoffliche Einwirkungen

z.B. durch akustische Reize oder Erschütterungen/Vibrationen der Baustellenfahrzeuge. Eine Vergrämung von störungsempfindlichen Arten ist nicht auszuschließen. Diese Wirkfaktoren sind allerdings zu vernachlässigen, da die dort vorkommenden Arten durch das angrenzende Seaside-Resort und die Nähe zur Autobahn an Störungen gewöhnt sind.

**Anlagebedingte
Wirkungsfaktoren**

Direkter Flächenentzug durch Überbauung / Versiegelung

Durch die Erweiterung des Freizeit-Landes werden große Teile der jetzigen Habitatstrukturen überbaut und/oder verändert werden.

Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung

Drei der vier Teiche sollen teilverfüllt werden und in einen Bachlauf, also in ein Fließgewässer, umgestaltet werden. Es werden sich neue Strukturen ergeben. Die Strukturen eines Bachlaufes bieten andere Habitateignungen als ein Stillgewässer. Damit geht ein Verlust bzw. eine Änderung der derzeit herrschenden charakteristischer Dynamik des Gebietes einher.

Veränderung abiotischer Standortfaktoren

Durch die Umwandlung der Stillgewässer in ein Fließgewässer werden hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse geändert.

Durch die Teilverfüllung wird zudem der Boden bzw. der Untergrund im Planungsgebiet verändert.

Stoffliche Einwirkungen

Durch die Teilverfüllung der derzeit bestehende Teiche 1-3 wird Substrat zur Verfüllung benötigt und eingetragen.

Betriebsbedingte Wirkungsfaktoren

Nichtstoffliche Einwirkungen

Durch die neue Nutzung (Wohnbungalows) des Gebietes werden Einwirkungen auftreten wie bspw. Lärmemissionen durch die BewohnerInnen der Wohnbungalows. Durch die Nähe des jetzt schon bestehenden Seaside-Resort und der Autobahn, kann allerdings davon ausgegangen werden, dass Arten, welche in der Umgebung vorkommen an Lärm gewöhnt sind.

Allerdings werden sich durch die neue Nutzung mehr Menschen im jetzigen Planungsgebiet aufhalten, als dies jetzt der Fall ist. Durch die reine, vermehrte Anwesenheit der Menschen werden die vorkommenden Arten beeinflusst werden, wenn auch gleich diese durch die Nähe zum Freizeitpark an die Anwesenheit von Menschen gewöhnt sind.

Auch werden durch den Betrieb der Wohnbungalows Einträge in das Gebiet entstehen, wie bspw. vermehrter Lichteintrag. Diese Einträge können v.a. Insekten in ihrer natürlichen Dynamik beeinflussen und bei Anlage von Außenbeleuchtungen, sollten diese Beeinflussungen berücksichtigt werden.

Veränderung abiotischer Standortfaktoren

Durch das Vorhandensein eines Fließ- statt eines Stillgewässers werden hier die hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse geändert. Diese haben dann wiederum Einfluss auf die dort vorkommenden biotischen Standortfaktoren.

5. Prüfung der Verbotstatbestände

Nachfolgend werden alle Arten, welche in der ermittelten saP-Artenliste (Kapitel 3.2.4.), nach Abschichtung, noch vorhanden sind, näher betrachtet und die Verbotstatbestände die sich aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG (Kapitel 2) nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, während der Planaufstellung nach § 33 BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL und Europäische Vogelarten ergeben, überprüft. Die zu überprüfenden Verbotstatbestände sind nachfolgend nochmals kurz zusammengefasst.

Schädigungs- verbot	<p>Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/ Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen</p> <p>Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion, der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.</p>
Tötungs- und Verletzungsverbot	<p>Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten</p> <p>Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.</p>
Störungsverbot	<p>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.</p> <p>Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.</p>

5.1. Europäische Vogelarten

Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	<p>Das Planungsgebiet ist potenziell für den Teichrohrsänger als Habitat geeignet. Diese Art ist in Bayern zerstreut verbreitet und nicht gefährdet. Der kontinentale Erhaltungszustand wird als günstig angesehen. Der spärliche Brutvogel baut sein Nest zwischen Schilfhalm und brüten im Schilfröhricht der Verlandungszone größerer und kleinerer, stehender und langsam fließender Gewässer. Der Teichrohrsänger ist ein Langstreckenzieher, welcher sein Habitat ab Ende Juni verlässt und im ab Ende März wiederbesiedelt.</p>
---	--

An 5 Begehungen konnte die Art nicht im Vorhabensgebiet festgestellt werden.

Überprüfung Schädigungsverbot

Der Tatbestand des Schädigungsverbot liegt nicht vor.

Überprüfung Tötungs- und Verletzungsverbot

Der Tatbestand des Schädigungsverbot liegt nicht vor. Zur allgemeinen Verhinderung des Tötungs- und Verletzungsverbot sind Arbeiten an den Rohrkolbenbeständen nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit zulässig.

Überprüfung Störungsverbot

Ein Störungsverbot liegt nicht vor, wenn die Eingriffe im Planungsgebiet um die Teiche nicht in die Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit der Art stattfinden. Da diese Art ein Zugvogel ist, kommt es zu den Zeiten der Abwesenheit (Ende Juni bis Anfang Mai) zu keiner Störung.

Kuckuck
(*Cuculus canorus*)

Da im Planungsgebiet der zuvor erwähnte Teichrohrsänger nicht festgestellt wurde, ist auch ein Vorkommen des Kuckucks im direkten Eingriffsbereich eher unwahrscheinlich. In Bayern sind 24 Vogelarten als Wirte des Kuckucks bekannt, darunter Teichrohrsänger, Bachstelze, Rotkehlchen, Zaunkönig, Bergpieper, Haus- und Gartenrotschwanz. Der Kuckuck ist in Bayern fast flächendeckend verbreitet und kommt in den Habitaten seiner Wirte vor, d.h. er bevorzugt offene und halboffene Landschaften mit Büschen und Hecken bis hin zu lichten Wäldern. Er besiedelt z.B. Verlandungszonen von den stehenden Gewässern, Riedgebiete und Moore, aber auch nicht zu dichte Nadel-, Misch- und Laubwälder. Zudem kommt er in reichgegliederten Kulturlandschaften mit ausreichend Hecken und Feldgehölzen vor, sowie in Parkanlagen und in der Umgebung von ländlichen Siedlungen. Der Kuckuck ist sowohl in Bayern als auch in Deutschland auf der Vorwarnliste und ist ein Langstreckenzieher, welcher ab Mitte April heimkehrt und ab Anfang August wegzieht.

Überprüfung Schädigungsverbot

Der Tatbestand des Schädigungsverbot liegt nicht vor.

Überprüfung Tötungs- und Verletzungsverbot

Zur allgemeinen Verhinderung des Tötungs- und Verletzungsverbot sind Arbeiten an den Rohrkolbenbeständen nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit des Wirtvogels zulässig.

Überprüfung Störungsverbot

Ein Störungsverbot liegt nicht vor, wenn die Eingriffe im Planungsgebiet um die Teiche nicht in die Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit der Wirtsart stattfinden. Da diese Art ein Zugvogel ist, kommt es zu den Zeiten der Abwesenheit (Ende August bis Mitte April) zu keiner Störung.

5.2. Amphibien

Gelbbauchunke
(*Bombina variegata*)

Im Planungsgebiet befinden sich mehrere Kleinstgewässer (nahe Teich 4 und auf Grünlandbrache), welche ein mögliches Habitat für die Gelbbauchunke darstellen könnten.

Die Gelbbauchunke ist sowohl in Deutschland als auch in Deutschland stark gefährdet und der kontinentale Erhaltungszustand in Bayern wird als ungünstig/ schlecht eingestuft. Diese Art ist eine „Pionierart“, welche neu entstandene (Kleinst-) Gewässer schnell besiedeln kann. Laichgewässer sind meist flache, besonnte Kleingewässer in frühen Sukzessionsstadien und werden je nach Witterung ab Anfang April bis Juli/August besiedelt. Die erwachsenen Tiere suchen dann ab August Landlebensräume in

wenigen hundert Metern der Umgebung der Gewässer auf. Die Entwicklung der Eier zu Jungtieren, welche mehrere Kilometer zur Besiedlung neuer Lebensräume wandern können, erfolgt innerhalb von 2 bis 3 Monaten nach Laichbeginn.

In den Teichen konnten keine Individuen oder Kaulquappen der Gelbbauchunke festgestellt werden.

Überprüfung Schädigungsverbot

Der Tatbestand des Schädigungsverbot liegt nicht vor.

Überprüfung Tötungs- und Verletzungsverbot

Zur Verhinderung des allgemeinen Tötungs- und Verletzungsverbot sind Arbeiten an und um die Teiche nur außerhalb der Ruhe- bzw. Laichzeit der Amphibien (01. August bis 31. Oktober) zulässig. Dies gilt insbesondere auch für mögliche Kleinstgewässer, welche sich im Planungsgebiet befinden und ein mögliches Habitat für die Gelbbauchunke darstellen können.

Überprüfung Störungsverbot

Es ist davon auszugehen, dass durch das Vorhaben ein hohes Störungspotenzial vor allem baubedingt auftreten wird. Da die Art nicht gefunden wurde tritt kein Störungsverbot ein. Dennoch sind Arbeiten an und um die Gewässer nur außerhalb der Ruhe- bzw. Laichzeit der Amphibien (01. August bis 31. Oktober) zulässig.

Europäischer
Laubfrosch
(*Hyla arborea*)

Diese Art ist in Bayern lückig verbreitet und hier stark gefährdet. Auch deutschlandweit gilt der Europäische Laubfrosch, als gefährdet und der kontinentale Erhaltungszustand wird als ungünstig/unzureichend eingestuft. Dabei stellt der Teich 1 für diese Art eine potenzielle Habitat-Eignung dar. Bei einem nächtlichen Verhören nach Laubfröschen konnten keine Rufe festgestellt werden.

Überprüfung Schädigungsverbot

Der Tatbestand des Schädigungsverbot liegt nicht vor.

Überprüfung Tötungs- und Verletzungsverbot

Zur allgemeinen Verhinderung des Tötungs- und Verletzungsverbot sind Arbeiten an und um die Teiche nur außerhalb der Ruhe- bzw. Laichzeit der Amphibien (01. August bis 31. Oktober).

Überprüfung Störungsverbot

Es ist davon auszugehen, dass durch das Vorhaben ein hohes Störungspotenzial vor allem baubedingt auftreten wird. Der Laubfrosch wurde jedoch nicht im Eingriffsbereich festgestellt. Dennoch sind Arbeiten an und um die Teiche nur außerhalb der Ruhe- bzw. Laichzeit der Amphibien (01. August bis 31. Oktober).

Knoblauchkröte
(*Pelobates fuscus*)

Ein Vorkommen der Knoblauchkröte ist für den Landkreis Kitzingen nachgewiesen. In Bayern gilt diese Art als stark gefährdet und ihr Erhaltungszustand als ungünstig/schlecht. Der Teich 1 im Planungsgebiet stellt eine potenzielle Habitategnung als Laichgewässer dar. Diese Art kommt in Bayern vor allem auf Sekundärhabitaten, wie Wiesen und Äckern mit leicht grabbaren Böden vor, wobei das Laichgewässer nicht allzu weit entfernt, liegen darf. Dabei besitzt die Knoblauchkröte keine feste Laichplatzbindung. Bei den Begehungen wurden keine Individuen oder Kaulquappen festgestellt.

Überprüfung Schädigungsverbot

Der Tatbestand des Schädigungsverbot liegt nicht vor.

Überprüfung Tötungs- und Verletzungsverbot

Zur allgemeinen Verhinderung des Tötungs- und Verletzungsverbot sind Arbeiten an und um die Teiche nur außerhalb der Ruhe- bzw. Laichzeit der Amphibien (01. August bis 31. Oktober).

Überprüfung Störungsverbot

Es ist davon auszugehen, dass durch das Vorhaben ein hohes Störungspotenzial vor allem baubedingt auftreten wird. Die Knoblauchkröte wurde jedoch nicht im Eingriffsbereich festgestellt. Daher sind Arbeiten an und um die Teiche nur außerhalb der Ruhe- bzw. Laichzeit der Amphibien (01. August bis 31. Oktober).

Kleiner Wasserfrosch
(*Pelophylax lessonae*)

Diese Art gilt in Bayern als gefährdet, wobei die genaue Verbreitung, aufgrund fehlender Datenlage, unklar ist. Die Verbreitungsschwerpunkte liegen in Bayern dabei im Alpenvorland, um Nürnberg, im Landkreis Hof sowie im Steigerwald. Diese Art benötigt außerhalb der Laichzeiten nicht notwendiger Gewässer und besiedelt Au- und Bruchwälder sowie andere Laub- und Mischwälder. Als Laichgewässer werden kleinere, auch saure Gewässer besiedelt. Eine mögliche potenzielle Habitategnung als Laichgewässer für den Kleinen Wasserfrosch stellt Teich 1 dar. Es wurden an den Tagbegehungen alle gesichteten Wasserfrösche eingefangen und die Bestimmungsmerkmale (Schwiele, Schallblasenfarbe, Augenfarbe, Allgemeinfärbung, Größe...) überprüft. Hierbei wurden nur *Rana ridibunda* und *Rana esculenta* festgestellt, nicht jedoch *Pelophylax lessonae*.

Überprüfung Schädigungsverbot

Der Tatbestand des Schädigungsverbot liegt nicht vor.

Überprüfung Tötungs- und Verletzungsverbot

Zur Verhinderung des allgemeinen Tötungs- und Verletzungsverbot sind Arbeiten an und um die Teiche nur außerhalb der Ruhe- bzw. Laichzeit der Amphibien (01. August bis 31. Oktober).

Überprüfung Störungsverbot

Es ist davon auszugehen, dass durch das Vorhaben ein hohes Störungspotenzial vor allem baubedingt auftreten wird. Daher sind Arbeiten an und um die Teiche nur außerhalb der Ruhe- bzw. Laichzeit der Amphibien (01. August bis 31. Oktober).

Springfrosch
(*Rana dalmatina*)

Diese Art befindet sich sowohl deutschlandweit als auch in Bayern auf der Vorwarnliste und ihr kontinentaler Erhaltungszustand ist als günstig anzusehen. Die Laichgewässer dieser Art sind sonnenexponierte, vegetationsreiche, bevorzugt fischfreie Stillgewässer unterschiedlicher Größe, welche bevorzugt im Wald oder Waldrand liegen. Besiedelt werden Altwässer, Waldweiher, Toteislöcher, kleine Teiche, Gräben und temporäre Gewässer. Die Teiche 1 und ggf. 3 könnten ein mögliches Potenzial als Laichgewässer haben. Die Begehungen konnten keine Nachweise für Laichballen, Individuen oder Kaulquappen erbringen.

Überprüfung Schädigungsverbot

Der Tatbestand des Schädigungsverbot liegt nicht vor.

Überprüfung Tötungs- und Verletzungsverbot

Zur allgemeinen Verhinderung des Tötungs- und Verletzungsverbot sind Arbeiten an und um die Teiche nur außerhalb der Ruhe- bzw. Laichzeit der Amphibien (01. August bis 31. Oktober).

Überprüfung Störungsverbot

Es ist davon auszugehen, dass durch das Vorhaben ein hohes Störungspotenzial vor allem baubedingt auftreten wird. Daher sind Arbeiten an und um die Teiche nur außerhalb der Ruhe- bzw. Laichzeit der Amphibien (01. August bis 31. Oktober).

5.3. Reptilien

Zauneidechse
(*Lacerta agilis*)

Im Planungsgebiet befinden sich Vegetationssäume, welche ein mögliches Habitat für die Zauneidechse darstellen könnten.

Die Zauneidechse besiedelt Saumbereiche, Totholz, Steinriegel und Grasböschungen. Sie legt ihre Eier in grabbares Substrat.

Während der Begehungen zu für Reptilien optimales Wetter konnten keine Individuen der Zauneidechse festgestellt werden.

Überprüfung Schädigungsverbot

Der Tatbestand des Schädigungsverbot liegt nicht vor.

Überprüfung Tötungs- und Verletzungsverbot

Zur Verhinderung des allgemeinen Tötungs- und Verletzungsverbot muss die niedrigwüchsige Grünlandvegetation vor einem baulichen Eingriff im Zeitraum von 01.04- 31.08. in den betreffenden Eingriffsbereichen durch Mahd mit Abtragung des Mahdguts entfernt werden, um Amphibien/Reptilien vor Eingriffen zu vergrämen. Sollte der Eingriff im Winterhalbjahr erfolgen, muss eine

Vergrämungsmahd bereits Anfang August durchgeführt werden und die Vegetation bis in den Winter kurzgehalten werden Überprüfung

Störungsverbot

Das Störungsverbot tritt nicht ein.

6. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Vermeidungs- maßnahmen

Um Beeinträchtigungen von Arten und Biotopen möglichst frühzeitig zu vermeiden, sollten nachfolgende Maßnahmen, auch aus Sicht des allgemeinen Artenschutzes (§ 39 BNatSchG) beachtet werden.

- **Gehölzrückschnitt:** Grundsätzlich sollte es vermieden werden Gehölze zurückzuschneiden bzw. auf den Stock zusetzen. Lassen sich keine zumutbaren Alternativen finden, dürfen Sträucher und Bäume laut § 39 des BNatSchG nur außerhalb des Zeitraumes vom 1. März bis 30. September abgeschnitten, auf den Stock gesetzt oder beseitigt werden. Kleinere Rückschnitte, wie das Entfernen einzelner Äste sind davon ausgenommen.
- Baumfällungen sollten nur in frostfreien Tagen zwischen Dezember und Januar erfolgen, um eine Beeinträchtigung möglicher temporärer Tagesquartiere der **Fledermäuse** zu vermeiden.
- **Gewässerarbeiten:** Dies sind nur im Zeitraum vom 01. August bis 31. Oktober zulässig, außerhalb der Ruhe- bzw. Laichzeit der Amphibien.
- Ggf. Schutz bestehender Gehölze und Bäume nach der DIN 18920
- Baugruben v.a. über Nacht gegenüber Fallenwirkung zu schützen (Absicherung durch Zäune, Abdeckungen). Zudem sollten die Baugruben möglichst schnell wieder verschlossen werden.
- Baubedingten Veränderung sind nach Beendigung des Vorhabens wieder in den Ausgangszustand zurückzusetzen
- **Grünlandarbeiten:** Vor einem baulichen Eingriff muss die niedrigwüchsige Grünlandvegetation im Zeitraum von 01.04.-31.08. in den betreffenden Eingriffsbereichen durch Mahd mit Abtragung des Mahdguts entfernt werden, um Amphibien/Reptilien vor Eingriffen zu vergrämen. Sollte der Eingriff im Winterhalbjahr erfolgen, muss eine Vergrämungsmahd bereits Anfang August durchgeführt werden und die Vegetation bis in den Winter kurzgehalten werden

**Minimierungs-
maßnahmen**

Um Beeinträchtigungen von Arten und Biotopen möglichst gering zu halten, sollten nachfolgende Maßnahmen, auch aus Sicht des allgemeinen Artenschutzes (§ 39 BNatSchG) beachtet werden.

- Die Schilfbereiche/ Rohrkolbenbereiche sind zu erhalten oder herzustellen nach Modellierung des Wasserlaufes

CEF-Maßnahmen

Zur Bestandes-Stützung sind folgende Maßnahmen vor Durchführung des Eingriffs zu realisieren:

- Herstellung eines Biotop-Teichs: im Bereich der Fischerei-Teiche existiert ein kleiner Teich, der früher als Fischeaufzucht gedient hatte. Dieser Teich eignet sich optimal, um für Amphibienarten wie *Rana esculenta* und *Rana ridibunda* den wegfallenden Lebensraum zu ersetzen. Die Ufer des Teichs sind leicht abzuflachen und mit Schilf zu bepflanzen. Der Teich ist frei von Fischen zu halten. Falls möglich ist die Durchströmung zu reduzieren bzw. vollständig einzustellen.
- Aufhängen von 5 Nistkästen (Nisthöhle 32 mm) sowie 3 Fledermaushilfen (Fledermaushöhle 3FN)



Abbildung 4: derzeitiger Zustand des Teichs

7. Zusammenfassung

Im Planungsgebiet ‚Sondergebiet- Freizeitgebiet III‘ in der Marktgemeinde Geiselwind (Landkreis Kitzingen) befindet sich eine Grünlandbrache, sowie im südlichen Teil vier Teiche, wobei drei dieser Teiche als Bachlauf umgestaltet, werden sollen.

Um ein Verbot nach § 44 Abs. 1, 2 und 3 ausschließen zu können wurden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- **Gehölzrückschnitt:** Außerhalb des Zeitraumes zwischen dem 1. März bis 30. September.
- Schutz bestehender Gehölze und Bäume nach der DIN 18920
- Baugruben über Nacht gegenüber Fallenwirkung zu schützen
- Baubedingten Veränderung im Vegetationsstreifen nach Beendigung des Vorhabens wieder in den Ausgangszustand zurückzusetzen
- Baumfällungen nur in frostfreien Tagen zwischen Dezember und Januar erfolgen, um eine Beeinträchtigung möglicher temporärer Tagesquartiere der **Fledermäuse** zu vermeiden.
- **Gewässerarbeiten:** Nur im Zeitraum vom 01. August bis 31. Oktober zulässig, außerhalb der Ruhe- bzw. Laichzeit der Amphibien.
- **Grünlandarbeiten:** Vergrämungsmaßnahmen Amphibien/Reptilien

Zudem wird folgende Maßnahme zur Minimierung der Biotope und Arten aus Sicht des allgemeinen Artenschutzes (§ 39 BNatSchG) vorgeschlagen:

- Die Schilfbereiche/ Rohrkolbenbereiche zu erhalten, ggf. können leichte Modellierungen zur Schaffung des Wasserlaufes vorgenommen werden

Werden die erörterten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen berücksichtigt, bestehen durch die geplanten Baumaßnahmen keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 i.V.m. Abs.5 des BNatSchG.

8. Literatur

- ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2015): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Bericht zum Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur: FE 02.0332/2011/LRGB. Forschung Straßenbau und Straßenverkehrstechnik: Heft 1115 - 2015.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2020): Arbeitshilfe - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Prüfablauf.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2024): Arteninformationen. Erreichbar unter: www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen (Stand März 2024)
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2024): Artenportraits. Erreichbar unter: www.bfn.de/artenportraits (Stand März 2024)
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2016): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52, S. 19-67.
- LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundeamtes für Naturschutz. FKZ 804 82 004.
- LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ (LANA) (2009): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes.

9. Anhang



*Abbildung 5 Ansicht eines im Planungsgebiet vorkommenden Kleinstgewässer in der Nähe der Saunafässer auf der Grünlandbrache. Mögliche Habitateignung für die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) vorhanden.*



*Abbildung 6: Ansicht eines im Planungsgebiet vorkommenden Kleinstgewässer in der Nähe von Teich 4. Mögliche Habitateignung für die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) vorhanden.*



Abbildung 7: Ruderalflur des Grünlandbereiches, welche im westlichen Teil des Planungsgebietes gelegen ist. Dahinter ist die gepflanzte Thuja-Hecke in Richtung St2260 zu erkennen.



Abbildung 8: Grünlandbrache, welche im westlichen Teil des Planungsgebietes liegt mit den Saunafässern (mittig im Bild) und einer, auf einem Anhänger abgestellten, Delfinfigur (rechts im Bild).



Abbildung 9: Teich 1, welcher im südlichen Teil des Planungsgebietes liegt und zusammen mit Teich 2 und 3 in einen Bachlauf umgestaltet werden soll. Um den Teich sind die Gehölzstrukturen mit Hasel, Brombeere und Rotem Hartriegel zu erkennen.



Abbildung 10: Teich 2 mit dichter Breitblättriger Rohrkolbenbestand (*Typha latifolia*), welcher eine mögliche Habitateignung für den Teichrohrsänger darstellt.



Abbildung 11: Teich 3, welcher zusammen mit Teich 1 und Teich 2 als Bachlauf umgestaltet werden soll. Hier könnte eine mögliche Habitateignung für den Springfrosch (*Rana dalmatina*) vorliegen.



Abbildung 12: Teich 4, der größte der vier Teiche und als solcher bestehen bleiben soll. Aufgrund des Fischbesatzes für Amphibien eher ungeeignet.



Abbildung 13: Eutrophierte Hochstaudenflur im südwestlichen Teil des Planungsgebietes.

Tabelle 3: Artenliste der im Landkreis Kitzingen und im TK-25 Blatt 6228 (Wiesentheid) potenziell vorkommenden saP-relevanten Arten, mit Abschtichung nach den im Planungsgebiet vorkommenden Lebensräumen (,Gewässer', ,Feuchtlebensräume' und ,Hecken und Gehölze' mit den Abschtichungen ,Fließgewässer', ,Stillgewässer', ,Nasswiesen', ,Rohböden', ,Hecken', ,Grünland' und ,Böschungen').

(EZ = Erhaltungszustand kontinental (Stand 2019): s = ungünstig/schlecht; u = ungünstig/unzureichend; g = günstig; ? = unbekannt, B = Brutvorkommen, R = Rastvorkommen; Rote Liste Status Bayerns (RLBY) und Rote Liste Status Deutschlands (RLD): 0 = Ausgestorben oder verschollen, 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt, R = Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion, V = Arten der Vorwarnliste, D = Daten defizitär)

Artengruppe	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLBY	RLD	EZ kontinental
Lurche	Bombina variegata	Gelbbauchunke	2	2	s
Lurche	Epidalea calamita	Kreuzkröte	2	2	g
Lurche	Hyla arborea	Europäischer Laubfrosch	2	3	u
Lurche	Pelobates fuscus	Knoblauchkröte	2	3	s
Lurche	Pelophylax lessonae	Kleiner Wasserfrosch	3	G	?
Lurche	Rana dalmatina	Springfrosch	V	V	g
Lurche	Triturus cristatus	Nördlicher Kammmolch	2	3	u
Säugetiere	Castor fiber	Europäischer Biber		V	g
Säugetiere	Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	3	3	u
Säugetiere	Myotis daubentonii	Wasserfledermaus			g
Säugetiere	Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus			u
Säugetiere	Nyctalus leisleri	Kleinabendsegler	2	D	u
Säugetiere	Nyctalus noctula	Großer Abendsegler		V	u
Säugetiere	Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus			u
Säugetiere	Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus			g
Säugetiere	Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	V		g
Säugetiere	Plecotus auritus	Braunes Langohr		3	g
Säugetiere	Vespertilio murinus	Zweifarbelfledermaus	2	D	u

Artengruppe	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLBY	RLD	EZ kontinental
Schmetterlinge	Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	R	3	g
Schmetterlinge	Phengaris nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	u
Vögel	Accipiter gentilis	Habicht	V		B:u
Vögel	Accipiter nisus	Sperber			B:g
Vögel	Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger	3		B:g
Vögel	Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger			B:g
Vögel	Actitis hypoleucos	Flussuferläufer	1	2	B:s, R:g
Vögel	Alauda arvensis	Feldlerche	3	3	B:s
Vögel	Alcedo atthis	Eisvogel	3		B:g
Vögel	Anser anser	Graugans			B:g, R:g
Vögel	Anthus campestris	Brachpieper	0	1	R:u
Vögel	Anthus pratensis	Wiesenpieper	1	2	B:s
Vögel	Anthus trivialis	Baumpieper	2	3	B:s
Vögel	Ardea cinerea	Graureiher	V		B:u, R:g
Vögel	Asio flammeus	Sumpfohreule	0	1	R:s
Vögel	Asio otus	Waldohreule			B:g, R:g
Vögel	Athene noctua	Steinkauz	3	3	B:s
Vögel	Aythya ferina	Tafelente		V	B:u, R:u
Vögel	Botaurus stellaris	Rohrdommel	1	3	B:s, R:g
Vögel	Bubo bubo	Uhu			B:g
Vögel	Buteo buteo	Mäusebussard			B:g, R:g
Vögel	Calidris pugnax	Kampfläufer	0	1	R:u
Vögel	Carduelis carduelis	Stieglitz	V		B:u
Vögel	Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	3		B:g, R:g
Vögel	Chroicocephalus ridibundus	Lachmöwe			B:g, R:g
Vögel	Ciconia ciconia	Weißstorch		3	B:g, R:g
Vögel	Ciconia nigra	Schwarzstorch			B:g, R:g
Vögel	Circus aeruginosus	Rohrweihe			B:g, R:g
Vögel	Circus cyaneus	Kornweihe	0	1	R:g
Vögel	Circus pygargus	Wiesenweihe	R	2	B:g, R:g
Vögel	Coloeus monedula	Dohle	V		B:g, R:g
Vögel	Columba oenas	Hohltaube			B:g
Vögel	Corvus corax	Kolkrabe			B:g
Vögel	Corvus frugilegus	Saatkrähe			B:g, R:g
Vögel	Coturnix coturnix	Wachtel	3	V	B:u
Vögel	Crex crex	Wachtelkönig	2	2	B:s, R:u
Vögel	Cuculus canorus	Kuckuck	V	V	B:g
Vögel	Cygnus olor	Höckerschwan			B:g, R:g
Vögel	Delichon urbicum	Mehlschwalbe	3	3	B:u
Vögel	Dendrocoptes medius	Mittelspecht			B:g
Vögel	Dryobates minor	Kleinspecht	V	V	B:g
Vögel	Dryocopus martius	Schwarzspecht			B:g
Vögel	Egretta alba	Silberreiher		R	R:g
Vögel	Emberiza calandra	Grauammer	1	V	B:s, R:u
Vögel	Emberiza citrinella	Goldammer		V	B:g, R:g
Vögel	Emberiza hortulana	Ortolan	1	3	B:s

Artengruppe	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLBY	RLD	EZ kontinental
Vögel	Falco subbuteo	Baumfalke		3	B:g
Vögel	Falco tinnunculus	Turmfalke			B:g, R:g
Vögel	Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper	V	3	B:g, R:g
Vögel	Fringilla montifringilla	Bergfink			R:g
Vögel	Gallinago gallinago	Bekassine	1	1	B:s, R:g
Vögel	Gallinula chloropus	Teichhuhn		V	B:g, R:g
Vögel	Gavia stellata	Sternaucher			R:g
Vögel	Grus grus	Kranich	1		B:u, R:g
Vögel	Haliaeetus albicilla	Seeadler	R		B:g, R:g
Vögel	Hippolais icterina	Gelbspötter	3		B:u
Vögel	Hirundo rustica	Rauchschwalbe	V	3	B:u, R:g
Vögel	Ixobrychus minutus	Zwergdommel	1	2	B:s
Vögel	Jynx torquilla	Wendehals	1	2	B:s
Vögel	Lanius collurio	Neuntöter	V		B:g
Vögel	Lanius excubitor	Raubwürger	1	2	B:s, R:u
Vögel	Larus argentatus	Silbermöwe			R:u
Vögel	Linaria cannabina	Bluthänfling	2	3	B:s, R:u
Vögel	Locustella fluviatilis	Schlagschwirl	V		B:s
Vögel	Locustella naevia	Feldschwirl	V	2	B:g
Vögel	Luscinia megarhynchos	Nachtigall			B:g
Vögel	Luscinia svecica	Blaukehlchen			B:g
Vögel	Mareca strepera	Schnatterente			B:g, R:g
Vögel	Mergus merganser	Gänsesäger		V	B:g, R:g
Vögel	Milvus migrans	Schwarzmilan			B:g, R:g
Vögel	Milvus milvus	Rotmilan	V	V	B:g, R:g
Vögel	Motacilla flava	Schafstelze			B:g
Vögel	Netta rufina	Kolbenente			B:g, R:g
Vögel	Numenius arquata	Grosser Brachvogel	1	1	B:s, R:u
Vögel	Nycticorax nycticorax	Nachtreiher	R	2	B:g, R:g
Vögel	Oriolus oriolus	Pirol	V	V	B:g
Vögel	Passer domesticus	Hausperling	V	V	B:u
Vögel	Passer montanus	Feldperling	V	V	B:u, R:g
Vögel	Perdix perdix	Rebhuhn	2	2	B:s, R:s
Vögel	Pernis apivorus	Wespenbussard	V	3	B:g, R:g
Vögel	Phalacrocorax carbo	Kormoran			B:g, R:g
Vögel	Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	3	V	B:u
Vögel	Picus canus	Grauspecht	3	2	B:u
Vögel	Picus viridis	Grünspecht			B:g
Vögel	Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer		1	R:g
Vögel	Podiceps cristatus	Haubentaucher			B:g, R:g
Vögel	Rallus aquaticus	Wasserralle	3	V	B:g, R:g
Vögel	Remiz pendulinus	Beutelmeise	V		B:s
Vögel	Riparia riparia	Uferschwalbe	V	V	B:u
Vögel	Saxicola rubetra	Braunkehlchen	1	2	B:s, R:u
Vögel	Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen	V		B:g
Vögel	Scolopax rusticola	Waldschnepfe		V	B:g
Vögel	Spatula clypeata	Löffelente	1	3	B:u, R:g

Markt Geiselwind – "FREIZEITGEBIET III"
 Spezielle artenschutzrechtliche Relevanzprüfung



Artengruppe	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLBY	RLD	EZ kontinental
Vögel	<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2	2	B:s
Vögel	<i>Strix aluco</i>	Waldkauz			B:g
Vögel	<i>Sturnus vulgaris</i>	Star		3	B:g, R:g
Vögel	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	V		B:g
Vögel	<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	3		B:u
Vögel	<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	R		B:g, R:g
Vögel	<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel			R:g
Vögel	<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	3		B:u
Vögel	<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	1	3	B:s, R:g
Vögel	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2	B:s, R:s
Weichtiere	<i>Unio crassus</i> agg.	Gemeine Flussmuschel	1	1	s